

Bielefeld

Ratgeber für Menschen
mit Behinderung





Betheler Begegnungszentren: Mitten im Stadtteil – Mitten im Leben

Gemeinsam Karten oder Billard spielen, Stricken, Kaffee trinken oder eine gute Suppe genießen: In den Betheler Begegnungszentren ist jeder dazu willkommen. Viele Menschen mit und ohne Behinderung und die Nachbarn haben bereits die vielfältigen Freizeit- und Kulturangebote mitten im Stadtteil für sich entdeckt. Sie nehmen an Ausflügen teil, die organisiert werden. Sie freuen sich auf Kinoabende im neuen Treffpunkt oder melden sich dort zu einem Tanzkurs an.

Alle Räume in den Betheler Begegnungszentren sind barrierefrei gestaltet worden und können gegen eine Aufwandsentschädigung auch für private Feiern genutzt werden. Für Menschen mit Behinderung gibt es zudem einen kostenlosen und umfassenden Beratungsservice, der Fragen zu Unterstützungsleistungen ebenso beantworten kann wie zum Thema »Wohnen« und »Arbeiten«. Gemeinsam geht vieles leichter – und oft macht es auch mehr Spaß!

Bültmannshof

Jakob-Kaiser-Straße 2
33615 Bielefeld
Telefon: 0521 9674140

Prießallee

Prießallee 34
33604 Bielefeld
Telefon: 0521 2399902

Brackwede

Hauptstraße 50–52
33647 Bielefeld
Telefon: 0521 44805010

Senne

Windelsbleicher Straße 224
33659 Bielefeld
Telefon: 0521 3297157

Sennestadt

Wintersheide 2
33689 Bielefeld
Telefon: 05205 9679514

Weitere Informationen über Angebote: www.bethel-regional.de/begegnungsstaetten-bielefeld.html

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im März 2009 wurde in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Konvention) ratifiziert. Behinderung wurde als Menschenrechtsthema definiert. Ein guter und richtungsweisender Schritt, denn dadurch wurden den Menschen mit Behinderung ganz eigene unveräußerliche Menschenrechte zuerkannt.

In unserem Alltag und in der Arbeitswelt sind noch viele Verbesserungen nötig, damit Menschen mit Behinderung ihr Leben gleichberechtigt und selbstbestimmt führen können. Im Rahmen der „Inklusionsplanung“ diskutieren wir aktuell mit vielen betroffenen Menschen und Expertinnen und Experten, wie wir Bielefeld weiter in Richtung Inklusion bringen können.

Bereits heute setzen sich in der Stadt viele Initiativen und Institutionen mit aller Kraft dafür ein, den Menschen mit Behinderung Teilhabe, Gerechtigkeit und Würde zu gewährleisten – allen voran der Beirat für Behindertenfragen.

Der „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ soll eine Hilfe bei der Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit einer Behinderung sein. Denn wer gut informiert ist, kann wichtige Hilfen in Anspruch nehmen, die den Alltag erleichtern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. In diesem Wegweiser finden Sie viele Tipps und Ratschläge, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner oder Service- und Beratungsstellen für alle wichtigen Alltagsfragen. Den Wegweiser können Sie auch auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter www.bielefeld.de aufrufen. Hier werden die Inhalte und Kontaktdaten regelmäßig aktualisiert.

Und wenn doch eine Frage unbeantwortet bleiben sollte, dann hilft gerne das Team der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Stadt Bielefeld. Rufen Sie doch einfach an!

Ihr



Ingo Nürnberger

Dezernent für Soziales





„integrieren statt ausgrenzen“

Die Persönliche Schulbegleitung unterstützt Schüler mit Behinderung durch individuelle Begleitung während des Schulbesuchs.



isb
Individueller Service
für Menschen mit Behinderung



„Soviel Selbstbestimmung wie möglich, so viel Hilfe wie nötig“

Der ISB leistet Assistenz und unterstützt stundenweise bis rund um die Uhr erwachsene Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag.



„Familien unterstützen, Freiräume schaffen“

Der FUD unterstützt und entlastet Familien mit Kindern oder Angehörigen mit Behinderung im Familienalltag.

Die letzte Ausgabe des „Ratgebers für Menschen mit Behinderung“ ist im Jahre 2004 erschienen. Damals herausgegeben vom Aktionskreis behinderter Menschen e.V.. Seit dieser Zeit hat sich einiges verändert. Die Stadt Bielefeld hat bei der vorliegenden Auflage Veränderungen und Neuerungen berücksichtigt und aufgeführt.

Der Ratgeber informiert Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in den verschiedenen Lebensbereichen umfassend über gesetzliche Bestimmungen und Hilfen zur Bewältigung von Problemen.

Die Broschüre ist in zwei Teile aufgeteilt. Der zweite Teil beschreibt den Inhalt des ersten Teils in leichter Sprache. Durch diese Gliederung erhält der Ratgeber einen inklusiven Charakter.

Ich freue mich, dass nach längerer Zeit dieser Ratgeber neu aufgelegt wird und hoffe dass alle Leserinnen und Leser durch diese Broschüre die Hilfe erhalten, die sie benötigen.

Wolfgang Baum

Vorsitzender des Beirates für Behindertenfragen



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| Grußwort des Dezernenten für Soziales. | 1 |
| Grußwort des Beirates für Behindertenfragen | 3 |
| Branchenverzeichnis | 5 |

1 Der Beirat für Behindertenfragen 7

2 Behinderung: Was ist das? 8

| | |
|---|----|
| 2.1 Begriff „Behinderung“ | 8 |
| 2.2 Feststellung der Behinderung | 8 |
| 2.3 Grad der Behinderung, Schwerbehinderten- ausweis und Merkzeichen | 10 |

3 Beratung und Information. 15

| | |
|---|----|
| 3.1 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen. | 15 |
| 3.2 Beratungsstelle Bethel mit dem Schwerpunkt Epilepsien, Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen. | 15 |
| 3.3 Beratungsstelle für Hörgeschädigte. | 16 |
| 3.4 Beratungsstelle für Sehgeschädigte | 16 |
| 3.5 Beratung und Begleitung für Frauen mit Behinderung – Frauennotruf Bielefeld e.V. | 17 |
| 3.6 Café 3b – Beratungs- und Begegnungsstätte für Behinderte. | 17 |
| 3.7 Familienbüro. | 18 |
| 3.8 Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation | 18 |
| 3.9 Telefonseelsorge | 19 |
| 3.10 Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung | 19 |

4 Erziehung und Bildung 20

| | |
|---|----|
| 4.1 Heilpädagogische Frühförderung. | 20 |
| 4.2 Kindertageseinrichtungen | 21 |
| 4.3 Schule | 23 |
| 4.4 Hilfen für den Schulbesuch | 24 |

5 Ausbildung und Beruf 25

| | |
|--|----|
| 5.1 Arbeitsvermittlung | 25 |
| 5.2 Beratung und Begleitung | 26 |
| – LWL-Integrationsamt Westfalen | 26 |
| – Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf. | 27 |
| – Integrationsfachdienst | 27 |
| 5.3 Studium | 28 |
| 5.4 Werkstätten für behinderte Menschen | 28 |
| 5.5 Integrationsprojekte. | 29 |

6 Wohnen für Menschen mit Behinderung . 30

| | |
|--|----|
| 6.1 Wohnformen | 30 |
| 6.2 Betreutes Wohnen in Gastfamilien | 31 |
| 6.3 Wohnberatung und Wohnungsanpassung | 32 |
| 6.4 Wohnungen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer | 32 |
| 6.5 Informationszentrum des Förderverein Lebensgerechtes Wohnen OWL | 33 |
| 6.6 Wohn- und Teilhabegesetz NRW | 33 |

7 Hilfe und Unterstützung im Alltag 34

| | |
|---|----|
| 7.1 Familienunterstützende Dienste | 34 |
| 7.2 Individueller Service für Menschen mit Behinderung | 35 |
| 7.3 Mobile Soziale Dienste | 36 |
| 7.4 Mahlzeitendienste | 36 |

8 Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung 37

| | |
|---|----|
| 8.1 Treffpunkte und Begegnungsmöglichkeiten | 37 |
| 8.2 Bewegung und Sport. | 38 |
| 8.3 Kultur und Weiterbildung | 38 |

9 Mobilität 42

| | |
|---|----|
| 9.1 Parken | 42 |
| 9.2 Fahrdienst für Menschen mit Behinderung | 43 |
| 9.3 Bus- und Stadtbahnverkehr | 43 |
| 9.4 Reisen mit der Deutschen Bahn AG | 44 |



10 Gesetzliche Sozialleistungen und Vergünstigungen 45

| | | |
|-------|---|----|
| 10.1 | Sozialhilfe – Ihr gutes Recht | 45 |
| 10.2 | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | 45 |
| 10.3 | Persönliches Budget | 46 |
| 10.4 | Wohngeld | 46 |
| 10.5 | Bildungs- und Teilhabepaket | 47 |
| 10.6 | Gesetzliche Pflegeversicherung | 47 |
| 10.7 | Leistungen für sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen | 49 |
| 10.8 | Kommunikationshilfen | 50 |
| 10.9 | Bielefeld Pass und Sozialticket | 50 |
| 10.10 | Befreiung von der Hundesteuer | 51 |
| 10.11 | Befreiung oder Ermäßigung von der Rundfunkbeitragspflicht | 51 |

11 Wissenwertes von A – Z 52

| | | |
|------|---|----|
| 11.1 | Behördentelefon, auch als Gebärdentelefon . . | 52 |
| 11.2 | Euroschlüssel | 52 |
| 11.3 | Informationen und Broschüren | 52 |

| | | |
|------|---|----|
| 11.4 | Notfallpraxis Bielefeld | 53 |
| 11.5 | Rechtliche Betreuung | 53 |
| 11.6 | Schatzkiste Bielefeld – Partnervermittlung für Menschen mit Behinderung | 54 |
| 11.7 | Selbsthilfekontaktstelle | 55 |
| 11.8 | Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen | 55 |
| 11.9 | Wohlfahrts- und Sozialverbände | 56 |

BRANCHENVERZEICHNIS

| | |
|--|------------------------------|
| Ambulante Behindertenhilfe | 2, 10, 14, 22, 34 |
| Assistenz für Menschen mit Behinderungen | 2, 6, 14, 22, U3 |
| Begegnungszentren | 6, U2 |
| Begleitsdienste | 2, 10, 14, 22 |
| Beratungsstellen | 6, 14, U2 |
| Betreutes Wohnen | 6, 10, 14, 34, U3 |
| Fahrdienst | 34 |
| Familienpflege | 14, U3 |
| Freizeitangebote | 6, U2 |
| Soziale Dienste | 2, 6, 10, 14, 22, 34, U2, U3 |

U = Umschlagseiten

Impressum

Herausgeber:

Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Verantwortlich: Susanne Schulz

Redaktion: Gisela Krutwage

Fotos: Stadt Bielefeld; Bielefeld Marketing GmbH: S. 35, S. 40 (Susanne Freitag), S. 36 (Topel), S. 39; ccvision.de; Titelbild: Olesia Bilkei – Fotolia; Bilder in den Texten in leichter Sprache: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Der anCos Verlag bedankt sich bei den zuständigen Ansprechpartnern der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit und bei den Inserenten für die freundliche Unterstützung zur Realisierung dieser Broschüre.

Konzeption/Realisation/Anzeigenteil:



© 2015 anCos Verlag GmbH, 1. Auflage

anCos Verlag GmbH
Lange Straße 14 · 49565 Bramsche
Telefon: 05461/88266-0
Fax: 05461/88266-11
E-Mail: info@ancos-verlag.de
Internet: www.ancos-verlag.de

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.
Nachdruck oder Reproduktionen, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage richten Sie bitte an die Stadtverwaltung (Telefon: 0521/512237) oder den Verlag.

In unserem Verlag erscheinen:

Publikationen zur Bürgerinformation, Wirtschaftsförderung, Freizeitgestaltung, Einweihungs- und Jubiläumsbroschüren, Patientenbroschüren, Bauherrenwegweiser, Seniorenratgeber sowie Hochzeits- und Familienbroschüren.





Leben mit Zukunft



Wohnangebote, Unterstützung und Assistenz für

- Kinder und Jugendliche
- junge Mütter und Väter
- Menschen mit Behinderung

Begegnung, Beratung, Bildung

- inklusive Freizeit- und Kulturveranstaltungen
- individuelle, passgenaue Beratungsangebote

Integrationsunternehmen und Beschäftigung für Menschen mit und ohne Behinderung

- Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Tagesstruktur in Werkstätten und Gärtnereien
- Raum für ehrenamtliches Engagement



**Sprechen Sie uns an.
Wir nehmen uns für Sie Zeit.**

Veerhoffstraße 5, 33649 Bielefeld
Tel.: 0521 4888 100 • www.ummeln.de



1. DER BEIRAT FÜR BEHINDERTENFRAGEN

Die Probleme behinderter Menschen haben in der Stadt Bielefeld seit jeher einen hohen politischen Stellenwert. Mit dem vom Rat der Stadt im Jahr 1997 verabschiedeten Behindertenhilfeplan wurde ein wichtiger Grundstein für die Beteiligung behinderter Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen gelegt. So fand nach der Kommunalwahl 2014 bereits zum 5. Mal die Wahl des Beirates für Behindertenfragen statt. Am 27. August 2014 haben 49 Menschen mit Behinderungen bzw. ihre Angehörigen im Rahmen einer Delegiertenversammlung die Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen für die Jahre 2014 bis 2020 gewählt. Die Delegierten waren zuvor von den in Bielefeld ansässigen Selbsthilfegruppen und Interessenverbänden nominiert worden. Neben den gewählten Mitgliedern arbeiten im Beirat benannte Mitglieder, z.B. von den Trägern der Behindertenhilfe oder den im Rat vertretenen Parteien sowie die Behindertenhilfekordinatorin der Stadt Bielefeld beratend mit.

Die Mitglieder des Beirates setzen sich ehrenamtlich für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ein. Sie beraten z.B. die Ausschüsse des Rates und die städtischen Ämter. Ziel ist, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen bei städtischen Entscheidungen berücksichtigt werden.



Der Beirat arbeitet überparteilich, ist weisungsunabhängig und entwickelt seine Aufgaben selbst.

Der Beirat befasst sich mit vielen Themen, wie z.B. den Verbesserungsmöglichkeiten im öffentlichen Nahverkehr, der Barrierefreiheit oder der Gestaltung eines inklusiven Schulsystems. In einzelnen Ausschüssen des Rates arbeiten Mitglieder des Beirates mit und bringen die Belange der Menschen mit Behinderungen so direkt in die Beratung ein.

Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit mit Problemen und Anregungen an den Beirat wenden.

Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Zu Beginn einer jeden Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde. Hier haben alle Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre Wünsche, Probleme und Fragen vorzutragen. Auch außerhalb der Sitzung können die Mitglieder oder die Geschäftsstelle des Beirates jederzeit angesprochen werden.

Die Sitzungstermine, Tagesordnungen und Niederschriften werden im Internet unter www.bielefeld.de veröffentlicht.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Beirat für Behindertenfragen

Vorsitzender: Wolfgang Baum
Hauptstraße 119, 33647 Bielefeld
AKBMWBaum@aol.com
Telefon/Fax: 44 50 44

Geschäftsstelle: Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
behindertenbeirat@bielefeld.de
2. Etage, Flur E, Zimmer 246
Telefon: 51-20 12, Fax: 51-61 76

2. BEHINDERUNG: WAS IST DAS?

2.1 BEGRIFF „BEHINDERUNG“

Wer körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat ein Recht auf Hilfe. Und zwar auf die Hilfe, die notwendig ist, um die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. So bestimmt es das Sozialgesetzbuch.

Die Hilfe muss so gut und so umfassend wie möglich sein. Sie muss dem individuellen Hilfebedarf des Einzelnen, d. h. Mann, Frau oder Kind, Rechnung tragen. Dabei sind auch berechnete Wünsche und die individuellen Lebenssituationen der behinderten Menschen zu berücksichtigen.

Von Behinderung spricht man, wenn körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit eingeschränkt sind und diese Einschränkungen die Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigen.

Mit anderen Worten: Jede körperliche, geistige oder seelische Veränderung, die nicht nur vorübergehend zu Einschränkungen und durch sie zu sozialen Beeinträchtigun-

gen führt, gilt als Behinderung. Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Es kommt allein auf die Tatsache der Behinderung an.

Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.

Einen umfassenden Ratgeber rund um die Feststellung einer Behinderung hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster veröffentlicht. Er kann dort unter der Telefon-Nr. 02 51/5 91 65 55 bestellt werden.

2.2 FESTSTELLUNG DER BEHINDERUNG

Um als behinderter Mensch die notwendige Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass ein bestimmter Grad der Behinderung festgestellt und durch einen Ausweis bescheinigt wird. Das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) etwa stärkt die



Seit 1999 sind wir Ihr starker Partner, wenn es um die Entwicklung und Herstellung hochwertiger Digital- und Printmedien geht.

IDEEN MIT BRILLANZ UND ELEGANZ

anC@S Verlag GmbH

Lange Straße 14 · 49565 Bramsche

Fon: +49 (0) 54 61 . 8 82 66 - 0

Fax: +49 (0) 54 61 . 8 82 66 - 11

info@ancos-verlag.de · www.ancos-verlag.de



Rechte aller behinderten Menschen in den Bereichen Beschäftigung und Beruf, aber auch im alltäglichen Leben. Um einer nachteiligen Behandlung auf diesen Gebieten wirksam zu begegnen, wurde ein Benachteiligungsverbot für die Gruppe der behinderten Menschen eingeführt.

Demgegenüber gibt es jedoch auch spezielle Regelungen, die ausschließlich für schwerbehinderte Personen gelten. So erhalten grundsätzlich nur schwerbehinderte Menschen die besonderen Hilfen nach dem Teil 2 des Neunten Buches des Sozialgesetzbuchs, dem Schwerbehindertenrecht (z. B. den besonderen Kündigungsschutz oder den Zusatzurlaub).

Schwerbehinderte Menschen sind diejenigen, bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt ist und die im Bundesgebiet leben oder arbeiten.

Manche Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile (z. B. im öffentlichen Personennahverkehr) setzen eine Feststellung des Grades der Behinderung voraus.

Die Feststellung einer Behinderung und des auf ihr beruhenden Grades der Behinderung (GdB) obliegt in NRW seit dem 01.01.2008 den Kreisen und kreisfreien Städten. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt des Antragstellers.

Menschen mit einer Behinderung können beim Amt für soziale Leistungen – Sozialamt einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Antragsvordrucke gibt es auch in der Bürgerberatung im Neuen Rathaus und in den Bezirksämtern. Der Antrag wird auf Wunsch auch per Post zugesandt. Alternativ kann der Antrag über die Internetseite www.elsa.nrw.de elektronisch gestellt werden.

Das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt benötigt zusätzlich Unterlagen, die die gesundheitlichen Beeinträchtigungen medizinisch nachweisen. Das sind z. B.



Berichte von Ärzten, von Krankenhausaufenthalten oder vom Rentenversicherungsträger. Werden die Nachweise als Fotokopie zusammen mit dem Antrag eingereicht beschleunigt dies das Antragsverfahren.

Das Antragsverfahren ist kostenfrei.

Antragsvordrucke und Auskünfte erhalten Sie hier:

- Stadt Bielefeld – Schwerbehindertenangelegenheiten, Telefon: 51-59 96
- Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung, Telefon: 51-50 51
- Bürgerberatung im Neuen Rathaus, Telefon: 51-88 88
- Bürgerberatung in den Bezirksämtern, Telefon: 51-0

Einen umfassenden Ratgeber zu diesem Thema hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster veröffentlicht. Er kann dort unter der Telefon-Nr. 02 51/5 91 65 55 bestellt werden.

2.3 GRAD DER BEHINDERUNG, SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS UND MERKZEICHEN

Der „Grad der Behinderung“ (abgekürzt: „GdB“) ist eine Zahlenangabe in Zehnergraden von 20 bis 100 und soll ausdrücken, wie schwer jemand behindert ist. Er gibt jedoch keinen Aufschluss darüber, ob jemand aufgrund der Behinderung(en) auch in seiner Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist. Der Grad der Behinderung hat auch keinen direkten Einfluss auf die Leistungen einer Berufs- oder Erwerbsminderungsrente oder die Sozialhilfe (z. B. Pflegegeld).

Grundlage für die Bemessung des GdB sind die „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“, die vom Bundesgesetzgeber als Verordnung erlassen worden sind.

Liegen mehrere Behinderungen gleichzeitig vor, wird der GdB nicht durch Zusammenzählen der für die einzelnen Behinderungen jeweils festzusetzenden Gradzahl ermittelt, sondern es wird die Gesamtauswirkung bewertet. Ab einem GdB von 50 spricht man von einer Schwerbehinderung.

Schwerbehindertenausweis

Schwerbehinderten Menschen (GdB 50 oder mehr) wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Er dient als Nachweis der Schwerbehinderung und ist in der Regel unbefristet gültig. Befristungen sind erforderlich, wenn aufgrund ärztlicher Erkenntnisse mit einer Verbesserung des Gesundheitszustandes zu rechnen ist.

Ist der behinderte Mensch der Ansicht, dass sich sein Gesundheitszustand gegenüber einer bereits getroffenen Feststellung verschlechtert hat, kann er einen Änderungsantrag stellen.

Merkzeichen

Merkzeichen G – erhebliche Gehbehinderung

Das Merkzeichen G steht Menschen zu, deren Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist.

Diese Voraussetzung liegt vor, wenn eine ortsübliche Strecke nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten zu Fuß zurückgelegt werden kann. Nach der Rechtsprechung gilt



Betreutes Wohnen
Schulbegleitung
Freizeitbegleitung

rückenwind e.V.
Wir bewegen Menschen mit Behinderung.

Wir beraten Sie gern:
0521-3038473



Niederwall 22 | 33602 Bielefeld
www.rueckenwind-betreuung.de

als ortsübliche Wegstrecke in diesem Sinne ein Weg von etwa zwei Kilometern, der in etwa einer halben Stunde zurückgelegt wird.

Auch bei inneren Leiden, infolge von Anfällen oder bei Störungen der Orientierungsfähigkeit, kann eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegen.

Altersbedingte Einschränkungen des Gehvermögens werden nicht berücksichtigt.

Das Merkzeichen ist wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (72 Euro pro Jahr) oder alternativ Kraftfahrzeugsteuerermäßigung
- steuerliche Geltendmachung der tatsächlichen Kosten für Fahrten zur Arbeitsstätte mit dem Auto
- Bewilligung eines Mehrbedarfs bei der Sozialhilfe und bei der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung
- Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern

Merkzeichen aG – außergewöhnliche Gehbehinderung

Personen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeugs bewegen können, erhalten das Merkzeichen aG. Zu diesem Personenkreis gehören z. B. querschnittsgelähmte Menschen.

Das Merkzeichen ist wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (72 Euro pro Jahr)
- Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer
- Befreiung von der Hundesteuer

- steuerliche Geltendmachung von Aufwendungen für Privatfahrten mit dem Auto bis zu 15.000 Kilometer im Jahr
- Nutzung des städtischen Behindertenfahrdienstes
- Parkerleichterungen
- Ausnahmen beim Befahren der Umweltzonen
- Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern

Merkzeichen BI – Blindheit

Das Merkzeichen BI steht blinden Menschen zu. Als blind gelten auch Personen, deren besseres Auge eine Sehschärfe von nicht mehr als zwei Prozent oder eine vergleichbare Einschränkung aufweist.

Das Merkzeichen ist wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr mit einer unentgeltlichen Wertmarke
- Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer
- Ausnahmen beim Befahren der Umweltzonen
- Parkerleichterung
- steuerliche Geltendmachung eines erhöhten Pauschbetrages in Höhe von 3.700 Euro wegen außergewöhnlicher Belastung
- Befreiung von der Hundesteuer
- Futtergeld für Blindenführhunde
- Ermäßigung der Rundfunkgebührenpflicht (es ist dann auch das Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis eingetragen)
- Telefon-Sozialtarif, z. B. bei der Deutschen Telekom
- unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson im öffentlichen Personennahverkehr und Fernverkehr, außer bei Fahrten in Sonderzügen oder Sonderwagen
- unentgeltliche Beförderung eines Führhundes auf Strecken der Deutschen Bahn AG
- Blindengeld
- Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern

Merkzeichen GI – Gehörlos

Das Merkzeichen GI wird bei Gehörlosigkeit eingetragen. Eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit auf beiden Ohren wird ebenfalls anerkannt, wenn zusätzlich schwere Sprachstörungen vorliegen. Das ist in der Regel gegeben, wenn diese Form der Schwerhörigkeit angeboren oder vor dem 18. Lebensjahr eingetreten ist.

Das Merkzeichen ist wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (72 Euro pro Jahr) oder alternativ Kraftfahrzeugsteuerermäßigung
- Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (es wird zusätzlich das Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis eingetragen)
- Telefon-Sozialtarif, z. B. bei der Deutschen Telekom (es wird zusätzlich das Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis eingetragen)
- Gehörlosenhilfe (Geldleistung)
- Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern

Merkzeichen B – Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson

Menschen mit Schwerbehinderung, die öffentliche Verkehrsmittel nur mit fremder Hilfe nutzen können, erhalten das Merkzeichen B.

Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson liegt stets bei querschnittsgelähmten und blinden Menschen sowie bei Ohnhändern (Verlust beider Hände) vor. Außerdem kann sie bei Menschen mit erheblicher Sehbehinderung, geistiger Behinderung sowie bei Personen, die unter Anfällen leiden, vorliegen. Diesem Personenkreis muss zusätzlich das Merkzeichen G zustehen.

Das Merkzeichen ist wichtig für:

- unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson im öffentlichen Personennahverkehr und Fernverkehr, außer bei Fahrten in Sonderzügen oder Sonderwagen
- unentgeltliche Beförderung eines Blindenführhundes auf Strecken der Deutschen Bahn AG
- kostenlose Beförderung der Begleitperson bei Flügen innerhalb Deutschlands bei einigen Fluggesellschaften, wie z. B. Lufthansa
- Befreiung von der Hundesteuer
- steuerliche Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen der Begleitperson, wenn Mehraufwendungen bei einer Reise durch Fahrten, Unterkunft oder Verpflegung entstanden sind

Merkzeichen H – Hilflosigkeit

Das Merkzeichen H wird eingetragen, wenn aufgrund der Behinderung im Alltag dauerhaft fremde Hilfe benötigt wird, z. B. beim An- und Auskleiden oder beim Essen. Die notwendige Hilfe muss zudem erheblich sein. Hilflosigkeit ist auch gegeben, wenn die Hilfe nicht ständig notwendig ist, aber jederzeit verfügbar sein muss.

Eine Pflegestufe führt nicht automatisch zur Feststellung von Hilflosigkeit. Ausgenommen hiervon ist die Pflegestufe 3 (Schwerstpflegebedürftigkeit).

Das Merkzeichen ist wichtig für:

- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr mit einer unentgeltlichen Wertmarke
- Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer
- Ausnahmen beim Befahren der Umweltzonen
- Befreiung von der Hundesteuer
- Geltendmachung von Aufwendungen für Privatfahrten mit dem Auto (anstelle der Kosten für ein eigenes

Fahrzeug können auch Taxikosten steuerlich geltend gemacht werden)

- steuerliche Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen

Merkzeichen RF – Ermäßigung der Rundfunkgebührenpflicht

Das Merkzeichen erhalten

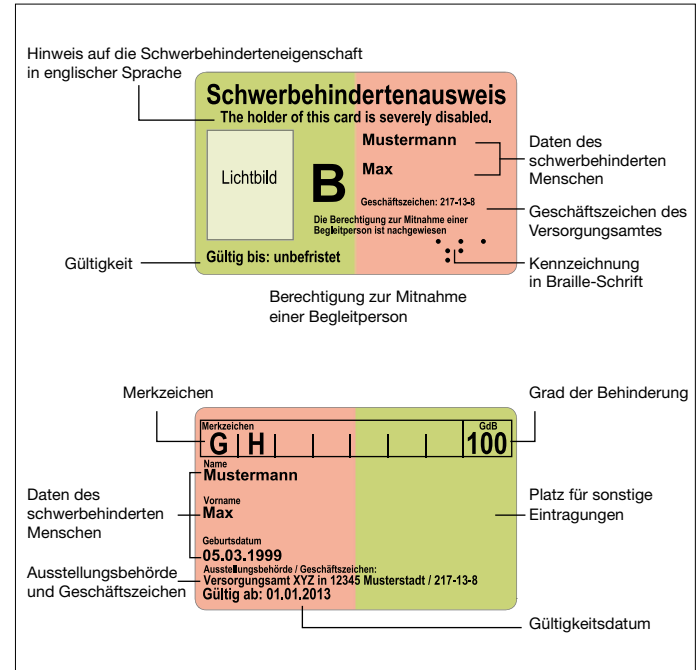
- blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, wenn sie einen Grad der Behinderung von mindestens 60 nur für ihre Sehbehinderung haben,
- Menschen, die gehörlos oder hörgeschädigt sind und sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen können,
- Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80, die wegen des Leidens öffentliche Veranstaltungen nicht besuchen können. Das sind z. B. Menschen mit schwersten Bewegungsstörungen, die selbst mit Hilfe von Begleitpersonen oder technischen Hilfsmitteln dazu nicht in der Lage sind.

Das Merkzeichen ist wichtig für:

- Ermäßigung der Rundfunkgebührenpflicht
- Ermäßigung der Telefongebühren bei einigen Telefongesellschaften

Zum 01.09.2014 wurden in NRW die neuen Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat eingeführt. Die alten Ausweise bleiben gültig, berechtigen wie bisher zur Inanspruchnahme der Nachteilsausgleiche und müssen nicht umgetauscht werden.

Das Erscheinungsbild des neuen Schwerbehindertenausweises stellt sich wie folgt dar:



© BMAS: Mit freundlicher Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Einen umfassenden Ratgeber zu allen Fragen rund um die Schwerbehindertenangelegenheiten und den Schwerbehindertenausweis hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster veröffentlicht. Er kann dort unter der Telefon-Nr. 02 51/5 91 65 55 bestellt werden.

In Bielefeld erhalten Sie weitere Informationen hier:

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt
 Niederwall 23, 33602 Bielefeld
 Auskunft- und Beratungsstelle
 Schwerbehindertenangelegenheiten
 Neues Rathaus, 1. Etage, Flur G, Zimmer 120
 Telefon: 51-59 96 und 51-59 80
 Sozialamt@bielefeld.de



| Familienpflege

Die AWO OWL e.V. ist Trägerin des Fachdienstes „Betreutes Wohnen in Familien“ und bietet behinderten Menschen ein neues Zuhause als Grundlage für eine positive Entwicklung. Die Familienpflege hilft, Inklusion zu verwirklichen: Die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in unsere vielfältige Gesellschaft.

Betreutes Wohnen in Familien

- Ein Angebot für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen
- Dauerhafte Begleitung und Unterstützung durch feste Bezugspersonen in einem familiären Rahmen
- Gestaltung des Familienlebens nach persönlichen Bedürfnissen

Begleitete Elternschaften

- Eine gemeinsame Lebensperspektive für behinderte Mütter mit ihren Kindern
- Individuell abgestimmtes Unterstützungsangebot für Mütter und ihre Kinder in den Gastfamilien
- Teilhabe am Familienalltag und Aufbau einer verlässlichen Tagesstruktur

Das qualifizierte Team der AWO-Familienpflege begleitet und unterstützt das Zusammenleben dauerhaft.

Familienpflege der  / Betreutes Wohnen in Familien

Detmolder Straße 280 · 33605 Bielefeld · Telefon (0521) 9216 - 277
E-Mail: familienpflege@awo-owl.de · Internet: www.awo-owl.de



3. BERATUNG UND INFORMATION

Wenn plötzlich und unvorbereitet in unserem Leben eine Veränderung eintritt oder in einer neuen Situation kurzfristig Entscheidungen getroffen werden müssen, ist sprichwörtlich „guter Rat teuer“.

In Bielefeld steht den Bürgerinnen und Bürgern ein vielfältiges Angebot an Beratungs- und Anlaufstellen zur Verfügung, von allgemeinen, themenübergreifenden Angeboten bis hin zu sehr speziellen Anlaufstellen z. B. zu bestimmten Behinderungsarten. Gemeinsam ist allen Angeboten, dass Ratsuchende hier kompetente Unterstützung bei der Suche nach der Lösung einer persönlich schwierigen Situation oder eines Problems finden. Dabei sind die meisten Angebote für die Ratsuchenden kostenfrei.

Träger der Angebote sind in der Regel Kirchen, Verbände, Vereine oder die Stadt Bielefeld. In alphabetischer Reihenfolge werden Ihnen auf den folgenden Seiten einige Beratungsstellen vorgestellt, die Rat geben, unterstützen oder einfach nur ein offenes Ohr für Ihre Probleme haben.



3.1 BERATUNGSSTELLE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf selbstbestimmte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Aufgabe der Beratungsstelle ist es, Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen Informationen z. B. über gesetzliche Regelungen und Hilfen für den Alltag, in der Schule, bei der Arbeit, in der Freizeit, beim Wohnen und bei der Mobilität zu geben. Auch klären die Beraterinnen, wer im Dschungel der vielen Hilfen und Angebote zuständiger Kostenträger ist.

Innenstadt

Neues Rathaus
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
2. Etage, Zimmer B 203
Telefon: 51-33 66 und 51-68 87
behindertenberatung@bielefeld.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.30 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sennestadt

Sennestadthaus
Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld
3. Etage, Zimmer 306
Telefon: 51-36 93

Sprechzeiten: Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

3.2 BERATUNGSSTELLE BETHEL MIT DEM SCHWERPUNKT EPILEPSIEN, ENTWICKLUNGSAUFFÄLLIGKEITEN UND BEHINDERUNGEN

Die Beratungsstelle Bethel ist in erster Linie für Familien da, in denen Kinder mit einer Epilepsie, einer Entwicklungsauffälligkeit oder Behinderung leben. Neben

3. BERATUNG UND INFORMATION

der Einzelberatung werden auch Gruppen für Eltern und Gruppen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angeboten. Die Beratungsstelle gehört innerhalb der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zum Stiftungsbereich Schulen und pflegt auf dieser Grundlage eine enge Kooperation insbesondere mit allen Betheler Schulen und dem Berufsbildungswerk Bethel.

Beratungsstelle Bethel

Bethelweg 22, 33617 Bielefeld
Telefon: 32 96 62 10, Fax: 32 96 62 29
beratungsstelle@bethel.de

3.3 BERATUNGSSTELLE FÜR HÖRGESCHÄDIGTE

Die Beratungsstelle richtet sich an alle Bielefelder Bürgerinnen und Bürger mit einer Hörschädigung (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Ertaubung) sowie deren Angehörige und Personen ihres sozialen Umfeldes.

Sie ist auch Anlauf- und Informationsstelle für Institutionen, die für die Belange hörgeschädigter Menschen zuständig sind oder in diesem Arbeitsfeld tätig werden möchten. Das Spektrum der Beratungsthemen reicht von den Hilfen bei persönlichen Problemen, Hilfe bei Antragstellungen und Schriftverkehr über die Unterstützung bei der Wohnungssuche bis hin zur Kommunikationsassistenz.

Die Beratung und Begleitung erfolgt auch in Gebärdensprache.

Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt

Neues Rathaus, 2. Etage, Flur C, Zimmer 200
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 51-29 53, Fax: 51-62 65
hoerbehi@bielefeld.de

Offene Sprechzeiten:

Di. 10.00 – 12.00 Uhr und Do. 14.30 – 18.00 Uhr
Jeden 1. Dienstag im Monat: Außensprechstunde im Hörgeschädigtenzentrum Bielefeld, Kurze Straße 36c, 33613 Bielefeld während der Seniorentreffen von 14.00 – 16.00 Uhr.
Individuelle Termine nach Absprache möglich

3.4 BERATUNGSSTELLE FÜR SEHGESCHÄDIGTE

Die Beratungsstelle für Sehgeschädigte ist an die Opticus Schule, Westfälische Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, angegliedert. Angesprochen werden hier Menschen jeden Alters, die sehbehindert, hochgradig sehbehindert oder auch blind sind. Dazu gehören auch Menschen mit altersbedingten Augenkrankheiten wie z.B. grauer Star, Durchblutungsstörungen (Maculardegeneration) etc. Späterblindete Menschen im erwerbsfähigen Alter mit Problemen im Beruf werden an die zuständigen Stellen weitervermittelt.



Die Beratung bezieht sich u.a. auf die Beratung bei der Auswahl der passenden Sehhilfe, auf Möglichkeiten der Finanzierung oder auf die Vermittlung von Orientierungs- und Mobilitätstraining bei Orientierungsschwierigkeiten.

Opticus Schule – LWL-Förderschule

Förderschwerpunkt Sehen

Bökenkampstraße 15, 33613 Bielefeld

Telefon: 5 20 02 20, Fax: 5 20 02 23

E-Mail: opticusschule@lwl.org

Termine nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

3.5 BERATUNG UND BEGLEITUNG FÜR FRAUEN MIT BEHINDERUNG – FRAUENNOTRUF BIELEFELD E.V.

Grundsätzlich gilt für Frauen und Mädchen mit Behinderung natürlich all das an gesetzlichen Regelungen, Beratungs- und Fördermöglichkeiten etc., was für jeden Menschen mit einer Behinderung gilt. Allerdings wird auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in speziellen Beratungsstellen oder Projekten eingegangen.

So hat der Frauennotruf Bielefeld e.V. Ende 2008 die Arbeit im Bereich „Beratung von Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben“ aufgenommen. Neben der Beratung im Einzelfall geht es darum, durch Veranstaltungen, Fortbildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit etc. daran zu arbeiten, dass Barrieren abgebaut werden und den besonderen Bedürfnissen der betroffenen Frauen Rechnung getragen wird.

Der Frauennotruf Bielefeld e.V. bietet parteiliche Unterstützung und Beratung bei sexualisierten Gewalterfahrungen z.B. nach einer (versuchten) Vergewaltigung, bei Stalking, sexueller Belästigung und Diskriminierung. Zum

Angebot gehören insbesondere die telefonische und persönliche Beratung, Krisenintervention, längerfristige psychologische Begleitung, Informationen zu juristischen und medizinischen Fragen sowie die Vorbereitung auf den Gerichtsprozess und Begleitung z.B. zur Polizei und zum Gericht.

Die Beratung ist kostenlos, unabhängig und auf Wunsch anonym. Je nach Bedarf der betroffenen Frauen stehen nach Absprache barrierefreie Räume für die Beratung zur Verfügung.

Frauennotruf Bielefeld e.V.

Jöllnbecker Straße 57, 33613 Bielefeld

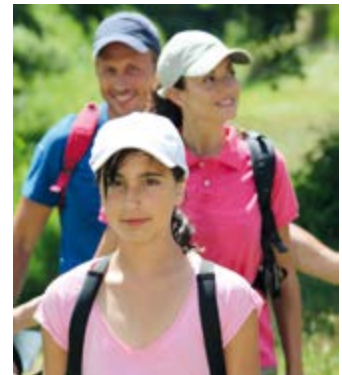
Telefon: 12 42 48

E-Mail: info@frauenenotruf-bielefeld.de

3.6 CAFÉ 3B – BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSSTÄTTE FÜR BEHINDERTE

Das Café 3b ist ein niedrigschwelliges Angebot der Offenen Behindertenhilfe. Unter einem Dach werden hier Freizeitangebote (z. B. Kegeln, Kultur, Offene Treffs, Tagesausflüge, Ferienfreizeiten) und Beratung angeboten.

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und andere Kontaktpersonen. Inhalte der Beratung sind u.a. psychosoziale Beratung, Beratung in sozialrechtlichen Fragen, Wohnen, Pflege, Informationen über andere Hilfsangebote, Freizeit und das persönliche Budget.



3. BERATUNG UND INFORMATION

Die Beratung wird nach der Methode des Peer Counseling (Betroffene beraten Betroffene) durchgeführt.

Regelmäßige Vorträge zu behindertenrelevanten Themen (z. B. zum Persönlichen Budget) und Kulturveranstaltungen runden das Angebot ab. Außerhalb der Öffnungszeiten können Selbsthilfegruppen die Räume kostenlos nutzen.

Café 3b

Feilenstraße 3, 33602 Bielefeld
Telefon: 6 02 02, Fax: 7 70 94 09
E-Mail: cafe3b@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Mi. 13.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 20.00 Uhr

3.7 FAMILIENBÜRO

Das Familienbüro der Stadt Bielefeld steht allen Familien als zentraler Anlaufpunkt im Neuen Rathaus in der Innenstadt offen. Im ersten Stock befinden sich in direkter Fahrstuhl­nähe hinter bunten Glasflächen die Büroräume. In familienfreundlicher Atmosphäre mit einer Kinderspiel­ecke liegen unterschiedliche Informationen für Bielefelder Familien bereit. Im persönlichen Gespräch können viele Fragen z. B. zu finanziellen Hilfen für Familien, zur optimalen Förderung von Kindern, zur Tagesbetreuung oder Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der Stadt geklärt werden.

Die Mitarbeiterinnen des Familienbüros stehen für eine erste Beratung zur Verfügung und vermitteln weiter an Angebote und Dienste innerhalb und außerhalb des Rathauses. Durch kompetente Unterstützung und direkte und unkomplizierte Hilfe bleiben den Ratsuchenden unnötige Wege durch den Behördenschwung erspart.

Familienbüro

Neues Rathaus, 1. Etage, Flur G, Zimmer 114
Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Telefon: 51 52 52
E-Mail: familienbuero@bielefeld.de
www.familienportal-bielefeld.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

3.8 GEMEINSAME SERVICESTELLE FÜR REHABILITATION

Die Servicestellen für Rehabilitation bieten behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen Auskunft und Beratung zu allen Fragen im Bereich der Rehabilitation und Teilhabe. Sie übernehmen eine „Lotsenfunktion“ bei der Frage, an welchen Träger man sich wenden muss, um eine Rehabilitationsleistung oder -maßnahme zu beantragen. Die Mitarbeitenden der Servicestellen erläutern dabei nicht nur den konkreten Sachverhalt (insbesondere hinsichtlich des Verfahrensablaufs), sondern sie vermitteln direkt an die richtigen Ansprechpartner (z. B. Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Jobcenter Arbeitplus Bielefeld) bzw. helfen bei der konkreten Antragstellung.

Sie finden die Servicestelle für Rehabilitation an folgenden Standorten:

AOK NordWest

Oelmühlenstraße 57–59, 33604 Bielefeld
Telefon: 108-258
E-Mail: servicestelle-reha.bielefeld@nw.aok.de

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Westfalen

Am Bahnhof 6, 33602 Bielefeld
Telefon: 52 54-0, -309, -310, -411
E-Mail: rehaservicestelle-bielefeld@drv-westfalen.de

Stadt Bielefeld

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 51-33 66
E-Mail: behindertenberatung@bielefeld.de

3.9 TELEFONSEELSORGE

Menschen mit Behinderung können sich mit ihren Sorgen und Problemen auch an die Seelsorgen der Kirchen wenden. Die Beratung der Telefonseelsorge erfolgt vertraulich und anonym. Wegen intensiver Beratungsgespräche ist die Telefonseelsorge nicht immer beim ersten Versuch zu erreichen.

Telefonseelsorge

Telefon: 08 00/1 11 02 11 oder 08 00/1 11 02 22
Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr erreichbar.

3.10 ZENTRALE BERATUNGSSTELLE FÜR SENIOREN UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung (kurz ZeB) ist die städtische Anlaufstelle rund um die Themen Alter, Pflege, Wohnen, Behinderung und Nachbarschaftshilfen. Im Sinne einer Lotsenfunktion informiert und berät das Beratungsteam die Bürgerinnen und Bürger Bielefelds und vermittelt bei Detailfragen an die zuständigen Stellen.

Folgende Beratungsschwerpunkte werden angeboten:

- Pflegeberatung
- Wohnberatung
- Beratung für Menschen mit Behinderung
- Beratung für Menschen mit Hörschädigung



- Initiative Nachbarschaft für die Vermittlung von ehrenamtlichen Hilfen

Alle Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen sind herzlich eingeladen, sich über die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten in Bielefeld zu informieren. Die Beratung ist trägerunabhängig und kostenlos und unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht.

Innenstadt

Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld
1. Etage, Zimmer G 118
Telefon: 51-50 51
E-Mail: zentraleberatungsstelle@bielefeld.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Do. zusätzlich 14.30 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

4. ERZIEHUNG UND BILDUNG

4.1 HEILPÄDAGOGISCHE FRÜHFÖRDERUNG

Unter heilpädagogischer Frühförderung werden alle Maßnahmen verstanden, die die Entwicklung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes mit speziellen pädagogischen Mitteln anregen.

Heilpädagogische Frühförderung ist eine Leistung der Sozialhilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und kann für ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind ggf. von der Geburt bis zur Einschulung in Anspruch genommen werden. Im Verhältnis zu medizinisch-therapeutischen Leistungen wie Logopädie, Ergotherapie oder Physiotherapie stellt die heilpädagogische Frühförderung eine nachrangige Leistung dar.

Als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft setzt die heilpädagogische Frühförderung als Eingliederungshilfe an den möglichen sozialen Folgen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung eines Kindes an und soll die Auswirkungen auf die Lebensgestaltung auffangen oder abmildern.

Ziel ist, soziale Ausgrenzung zu vermeiden bzw. dort, wo sie bereits besteht, zu verringern oder zu beseitigen.

Aktive Teilnahme am familiären Leben sowie ggf. der Besuch einer Kindertagesstätte oder anderer Orte des öffentlichen Lebens soll ermöglicht und somit eine angemessene Bildung und Erziehung sichergestellt werden.

Fachstelle Frühförderung

Seit August 2011 werden alle Anfragen zur heilpädagogischen Frühförderung von der Fachstelle Frühförderung der Stadt Bielefeld bearbeitet. Die Fachstelle berät zu heilpädagogischen Fördermöglichkeiten, nimmt den So-

zialhilfeantrag auf und stellt den erforderlichen Eingliederungshilfebedarf fest.

Die hierzu erforderliche Begutachtung erfolgt in der Fachstelle Frühförderung im Rathaus, in besonderen Fällen auch im Umfeld des Kindes.

Wichtig für die Begutachtung sind u.a. das gelbe Vorsorgeheft, der Mutterpass und ggf. bereits vorliegende Berichte über das Kind.

Bei festgestelltem Eingliederungshilfebedarf erhalten die Sorgeberechtigten eine Liste mit den in Bielefeld tätigen Frühförderanbietern. Die Auswahl des Anbieters, der schließlich die heilpädagogische Frühförderung durchführen soll, erfolgt dann durch die Sorgeberechtigten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der:

Fachstelle Frühförderung

Neues Rathaus, 2. Etage, Flur D,
Zimmer D 202, D 203 und D 204

Telefon: 51-84 21, 51-61 87 oder 51-37 46

Servicezeiten:

Telefonisch: Mo. und Mi. 13.00 – 14.00 Uhr,
Di. 15.30 – 16.30 Uhr und Fr. 8.15 – 9.15 Uhr

Donnerstags von 16.30 – 18.00 Uhr bietet die Fachstelle eine offene Sprechstunde in den o.g. Räumen an.

Weiteres zum Thema Frühförderung:

Liegt eine spezielle Beeinträchtigung vor, z.B. des Sehens, des Hörens oder Autismus, erfolgt die heilpädagogische Frühförderung ggf. durch eine speziell auf diese Beeinträchtigung ausgerichtete Einrichtung.

Bei Kindern mit Autismus ist die Beantragung einer entsprechenden Förderung ebenfalls im Rahmen der Sozi-

alhilfe möglich. Zur Beantragung dieser speziellen Form heilpädagogischer Förderung sollten sich Sorgeberechtigte direkt an eine der folgenden Einrichtungen wenden:

autismus OWL e.V. –

Autismus Therapie Zentrum Bielefeld

Bleichstraße 185, 33607 Bielefeld

Telefon: 32 20 11

Westfälisches Institut für Entwicklungsförderung

Königsweg 9, 33617 Bielefeld

Telefon: 9 14 64 32

Bei Beeinträchtigungen des Sehens und des Hörens kann eine Frühförderung als Leistung des Schulgesetzes über die jeweiligen Förderschulen beantragt werden.

Frühförderung der Opticus-Schule

LWL-Förderschule

Förderschwerpunkt Sehen

Bökenkampstraße 14, 33613 Bielefeld

Telefon: 5 20 02 20

Frühförderung der Beratungsstelle für Hörgeschädigte

Westkampschule

Förderschule Schwerpunkt Hören und Kommunikation

Westkampweg 79

Telefon: 40 42 93 20

Sollte auch eine Logopädie, Ergotherapie oder Physiotherapie notwendig sein, kann die Durchführung einer solchen Behandlung die heilpädagogische Frühförderung ergänzen.

Voraussetzung für die Durchführung einer solchen Therapie ist eine Verordnung durch eine ärztliche Praxis.

Die medizinisch-therapeutische Behandlung selbst findet nicht in der Fachstelle Frühförderung statt, sondern kann ausschließlich von entsprechend ausgebildeten Fachkräften mit einer Zulassung zur Abrechnung mit der Krankenkasse durchgeführt werden.

4.2 KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz, kurz: KiBiz) bestimmt, dass Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Diese gemeinsame Erziehung wird auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe angeboten.

Dabei lassen sich in den Tageseinrichtungen für Kinder zwei Formen der gemeinsamen Erziehung unterscheiden:

- die additiven Einrichtungen und
- die integrativen Einrichtungen

Das Konzept der additiven Einrichtung geht davon aus, dass eine Regeleinrichtung und ein Sonderkindergarten nach den jeweiligen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen nebeneinander in einem Gebäude bestehen. Die integrative Erziehung behinderter Kinder erfolgt im praktischen Tagesablauf gemeinsam in gemischten Gruppen. Neben den Erzieherinnen und Erziehern sind in additiven Einrichtungen auch Fachkräfte für Therapie beschäftigt.

Folgende Tageseinrichtungen bieten Plätze für Kinder mit Behinderungen im Rahmen des sogenannten additiven Modells:

Alt und Jung Süd-West e.V.

Ambulante Pflege und soziale Dienstleistungen

www.altundjung.org

Miteinander *anstatt* nebeneinander Individueller Service für Menschen mit Behinderung

Der Tagesablauf eines Menschen mit Behinderung ist genau so vielseitig wie der eines jeden anderen Menschen auch.

Sie flexibel in Ihrem Alltag zu unterstützen und Ihnen Assistent/innen zur Verfügung zu stellen, die genau Ihren Ansprüchen gerecht werden, ist uns wichtig.

Wir beraten Sie gerne

Selbstbestimmt

Inklusion

Urlaub

Flexibel

Individuell

Menschen

Assistenz

Begleitung



Geschäftsstelle:

Alt und Jung Süd-West e.V.
Carl Meyerstraße 2 · 33613 Bielefeld

Tel: 0521.557 669-0

Fax: 0521.557 669-99

info@altundjung.org



4. ERZIEHUNG UND BILDUNG

Wirbelwind Am Möllerstift

Am Möllerstift 22, 33647 Bielefeld

Telefon: 44 70 81 00

Wirbelwind Westerfeldstraße

Westerfeldstraße 12a, 33611 Bielefeld

Telefon: 5 57 42 55 00

AWO Offenburger Straße

Offenburger Straße 7, 33659 Bielefeld

Telefon: 49 30 51

AWO Kinderhaus „Die Rasselbande“

Dr. Victoria-Steinbiss-Straße 13, 33602 Bielefeld

Telefon: 3 29 40 61

Regelrichtungen mit integrativen Plätzen bieten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine wohnortnahe und möglichst gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Ausgangspunkt der gemeinsamen Erziehung ist die gezielte Beobachtung des Kindes in den unterschiedlichen Situationen des KiTa-Alltags. So wird sichergestellt, dass die Förderung am individuellen Entwicklungsstand des Kindes ansetzen kann. Im Rahmen des regelhaften Tagesablaufes finden die Kinder die notwendige Orientierung und Begleitung im Alltag.

In Bielefeld bieten zahlreiche Regelrichtungen integrative Plätze an. Nähere Informationen über die einzelnen Förderangebote erhalten Sie beim Jugendamt der Stadt Bielefeld.

Stadt Bielefeld

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt

Neues Rathaus, 4. Etage; Flur F, Zimmer 410

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 51 38 34

E-Mail: jugendamt@bielefeld.de

Ab Oktober 2014 bietet die Stadt Bielefeld Eltern einen besonderen Service an. Im Suchportal „Little Bird“ können Sie online nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und nach Kindertagespflegestellen suchen und konkrete Betreuungsanfragen stellen. Die Eltern können sich, wie mit einer Suchmaschine, über Betreuungsplatzangebote in ihrer Umgebung informieren und z.B. nach ihren pädagogischen Vorstellungen und/oder nach passenden Öffnungszeiten suchen.

Weitere Informationen zum Verfahren und zur Anmeldung:
portal.little-bird.de

4.3 SCHULE

Für Eltern eines schulpflichtigen Kindes stellen sich rund um den Schulbesuch viele Fragen: An welcher Schule wird mein Kind optimal gefördert? Wo finden die Stärken und Schwächen meines Kindes die bestmögliche Förderung?

Geht es dabei um die schulische Laufbahn und Entwicklung eines behinderten Kindes gewinnt die richtige Lösung dieser Fragen zunehmend an Bedeutung.

Wird vor der Einschulung oder während des Besuches der allgemeinen Schule festgestellt, dass ein Kind mit den Möglichkeiten der allgemeinen Schule nicht ausreichend gefördert werden kann, leiten Schule oder Eltern ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes ein. Sowohl die Eltern des Kindes als auch die Schule können die Durchführung des Verfahrens beantragen. Über den Ausgang des Verfahrens entscheidet die zuständige Schulaufsicht. Im Laufe des Verfahrens wird ein pädagogisches Gutachten erstellt, das in einem gemeinsamen Verfahren durch eine sonderpädagogische Lehrkraft sowie eine Lehrkraft der allgemeinen Schule erstellt wird. Auf der Grundlage dieses Berichtes entscheidet das Schulamt – in Abstimmung mit den Eltern, welche

Schule das Kind besuchen wird. Förderbedarf, Förderschwerpunkt und Förderort werden jährlich überprüft. Der Wechsel an eine andere Förderschule wie auch an eine allgemeine Schule ist möglich.

Behinderte Kinder können an einer Förderschule unterrichtet werden. Sie können aber auch eine allgemeinbildende Schule (Grundschule, weiterführende Schule) besuchen und im gemeinsamen Unterricht gefördert werden.

Gemeinsames Lernen

Schulen, in denen „Gemeinsames Lernen“ eingerichtet ist, unterrichten in ihren Klassen Kinder mit unterschiedlichen Neigungen und Bedürfnissen und auch mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen gemeinsam. In der Primarstufe sind derzeit 14 Schwerpunktschulen etabliert, in der Sekundarstufe I ist an drei Gesamtschulen, sieben Realschulen, zwei Gymnasien sowie an den Friedrich-von-Bodelschwing-Schulen (Sekundarschule/Gymnasium) „Gemeinsames Lernen“ eingerichtet.

In den Klassen mit „Gemeinsamem Lernen“ werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf je nach Förderschwerpunkt nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schule oder Richtlinien und Lehrplänen der jeweiligen Förderschwerpunkte gefördert. In allen Fragen des „Gemeinsamen Lernens“ stehen die zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen des Schulamtes für die Stadt Bielefeld sowie zwei Koordinatoren als Berater für Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung:

Neues Rathaus

Niederwall 23, 3. Etage, Flur C, 33602 Bielefeld
Telefon: 51-23 46 /- 30 00 (Schulaufsicht)
Telefon: 51-68 82 (Koordinatoren Inklusion)

Förderschulen

Förderschulen bilden eine eigenständige Schulform. Sie werden ausschließlich von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besucht. Vor Aufnahme in die Förderschulen findet ein Verfahren gemäß der AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) statt. In Bielefeld existiert für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte ein schulisches Angebot.

Die Förderung an der Förderschule findet in kleinen Lerngruppen statt. Sie ist im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen stärker an die individuellen Förderbedürfnisse der Schüler angepasst. Die Schulen verfügen zudem über besondere Medien und Hilfsmittel.

An den Förderschulen sind sowohl die Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen (Ausnahme: Förderschule „Lernen“ und Förderschule „Geistige Entwicklung“), als auch die Abschlüsse der Förderschule „Lernen“ und der Förderschule „Geistige Entwicklung“ möglich. Ein Wechsel von der Förderschule in den Gemeinsamen Unterricht ist ebenso möglich wie der Wechsel aus dem Gemeinsamen Unterricht in die Förderschule.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Schule sowie eine Liste der unterschiedlichen Schulformen ist abrufbar unter www.inklusion-schule-bielefeld.de

4.4 HILFEN FÜR DEN SCHULBESUCH

Die Persönliche Schulbegleitung unterstützt behinderte Schüler durch individuelle Begleitung während des Schulbesuchs. Sie ermöglicht die Teilnahme am Unterricht, die Teilhabe am Schulleben und den Besuch einer Schule, die den individuellen Fähigkeiten entspricht. Integrationshelfer unterstützen beim Umgang mit Lernmaterialien, leisten

Kommunikationshilfen, fördern den Aufbau sozialer Kontakte, die Eingliederung in die Klassengemeinschaft, sie motivieren, beaufsichtigen und leisten pflegerische Hilfen. In Absprache mit der Schule stellen die Eltern den Antrag auf Schulbegleitung/ Integrationshilfe beim kommunalen Kostenträger. Dieser prüft den Bedarf.

Je nach vorliegender Behinderung und festgestelltem Förderbedarf ist für die Übernahme dieser Kosten der Jugendhilfe- oder der Sozialhilfeträger zuständig.

Wenn eine seelische Behinderung im Sinne des § 35 a SGB VIII vorliegt, ist der Jugendhilfeträger zuständig:

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt

Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 51 69 01

Für Kinder mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung ist der Sozialhilfeträger richtiger Ansprechpartner:

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 51 29 65

Bei Fragen zur Schulbegleitung und zur Antragsstellung finden Sie hier Beratung und Unterstützung:

Gesellschaft für Sozialarbeit

Am Zwinger 2–4, 33602 Bielefeld
Telefon: 5 20 01 47
friedrich.hitzemann@gfs-bielefeld.de

Autismus Ostwestfalen Lippe e.V.

FRIDA – Familienunterstützender Regionaler Integrations-Assistenz-Dienst für Menschen mit Autismus
Bleichstraße 115, 33607 Bielefeld
Telefon: 32 20 11

5. AUSBILDUNG UND BERUF

Ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben mit einem eigenen Einkommen führen – dies wünschen sich die meisten Menschen. Bei der Verwirklichung dieses Wunsches spielen die Ausübung eines Berufes und die Möglichkeit, eigenes Geld zu verdienen, eine große Rolle.

Menschen mit Behinderung müssen – entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten – am Arbeitsleben teilnehmen können. Je nach Art der Tätigkeit und Schwere der Behinderung ergeben sich unterschiedliche Anforderungen für den Arbeitsplatz und seine Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln.



Gleichstellung

Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, mindestens aber 30, können auf Antrag bei der Agentur für Arbeit den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden. Das bedeutet, dass sie dann alle Rechte aus dem SGB IX genießen können, mit Ausnahme von Zusatzurlaub und unentgeltlicher Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Die Gleichstellung wird nur erteilt, wenn der Antragssteller wegen seiner Behinderung sonst keinen geeigneten Arbeitsplatz bekommen oder seinen Arbeitsplatz verlieren würde.

Es gibt im Erwerbsleben eine ganze Reihe besonderer Angebote und Fördermöglichkeiten. Menschen mit Schwerbehinderung haben zudem im Arbeitsleben besondere Rechte, so z. B. beim Kündigungsschutz.

5.1 ARBEITSVERMITTLUNG

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld fördern die berufliche Eingliederung körperlich, geistig oder seelisch behinderter Menschen. Unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und der Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt steht ein differenziertes Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Angeboten werden u.a.

- Arbeitsvermittlung
- Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung
- Gewährung berufsfördernder Leistungen zur beruflichen Rehabilitation
- Gewährung finanzieller Hilfen für die berufliche Eingliederung

Die Agentur für Arbeit hilft Jugendlichen und Erwachsenen mit Schwerbehinderung bei der Berufsorientierung und vermittelt Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Im Berufsinformationszentrum können sich Interessierte über Berufe und ihre Anforderungen, Ausbildungswege und vieles mehr informieren.

Die Agentur für Arbeit informiert auch über berufsvorbereitende Maßnahmen und die Möglichkeiten der Förderung. Wenn keine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden werden kann, kommt eventuell ein Arbeitsplatz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Frage (s. 28).

Kontakt:

Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Straße 8, 33602 Bielefeld

Telefon: 08 00/4 55 55-00 (Arbeitnehmer/innen)

Telefon: 08 00/4 55 55 20 (Arbeitgeber)

Fax: 58 71-9 99

E-Mail: bielefeld@arbeitsagentur.de

5. AUSBILDUNG UND BERUF

Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld ist die in der Stadt Bielefeld für die Umsetzung der Grundsicherung nach § 44b Sozialgesetzbuch II (SGB II) zuständige Behörde und wird von der Stadt Bielefeld und der Agentur für Arbeit gemeinsam getragen. Die Angebote finden sich an verschiedenen Standorten. Weitere Informationen zur Zuständigkeit und richtigen Adresse erhalten Sie hier:

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Herforder Straße 67, 33602 Bielefeld

E-Mail: info@jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de

Servicetelefon: 5 56 17-0

Fax: 5 56 17-1 20

Kunden des Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, die als Rehabilitanden und Schwerbehinderte Arbeitslosengeld II beziehen, finden Ihre Ansprechpartner/innen für aktive Leistungen im Standort Werner-Bock-Straße 8 (Arbeitsamt). Auch Arbeitgeber, die Interesse an der Einstellung schwerbehinderter Menschen haben, finden hier kompetente Beraterinnen und Berater.

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Reha-Team 623

Telefon: 5 56 17-6 22

5.2 BERATUNG UND BEGLEITUNG

LWL-Integrationsamt Westfalen

Bei allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen entstehen, bietet das LWL-Integrationsamt (Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe) Beratung und Unterstützung an. Betriebe und Dienststellen werden dabei unterstützt, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen oder vorhandene Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen zu erhalten.

Es gibt fünf Fachdienste, die sich um spezielle Themen bzw. spezielle Personengruppen kümmern:

- der Ingenieurfachdienst,
- der Fachdienst für arbeitspädagogische und psychosoziale Begleitung,
- der Fachdienst für sehbehinderte Menschen,
- der Fachdienst für hörbehinderte Menschen,
- der Fachdienst für betriebliche psychosoziale Suchtprävention.

Menschen mit Behinderung können eine finanzielle Unterstützung des LWL-Integrationsamtes erhalten, wenn z. B. technische Arbeitshilfen angeschafft werden müssen, eine Arbeitsassistentin beauftragt werden muss oder eine Weiterbildung erforderlich ist.

Eine Arbeitsassistentin ist eine Person, die Menschen mit Behinderung an ihrem Arbeitsplatz bei Tätigkeiten unterstützt, die trotz technischer Hilfen nicht selbst ausgeübt werden können.

Alle Hilfen werden aus der Ausgleichsabgabe finanziert. Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten sind per Gesetz verpflichtet, diese Abgabe zu leisten, wenn sie keine oder nicht genügend schwerbehinderte Menschen in ihrem Betrieb beschäftigen.

Die Leistungen des LWL-Integrationsamtes sind ausführlich im Internet unter www.lwl-integrationsamt.de beschrieben.

Kontakt:

LWL-Integrationsamt Westfalen

Von-Vincke-Straße 23–25, 48143 Münster

Telefon: 02 51/5 91-34 83, Fax: 02 51/5 91-65 98

E-Mail: christina.jostmeier@lwl.org

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf verfolgt mit ihrer Arbeit das Ziel, Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter zu sichern. Dazu bietet sie begleitende Hilfen im Arbeitsleben an, insbesondere Information und Beratung sowie finanzielle Hilfen. Ein weiteres Arbeitsfeld ist der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen.

Die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf berät

- berufstätige Menschen mit Behinderungen,
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
- so genannte betriebliche Helferinnen und Helfer (z. B. Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Betriebs- und Personalräte)

Die Beratung ist vertraulich und kostenlos und umfasst alle Fragen rund um den Arbeitsplatz und die Beschäftigungssituation des schwerbehinderten Menschen.

Unter bestimmten Voraussetzungen stellt die Fachstelle darüber hinaus finanzielle Leistungen bereit, um schwerbehinderten Berufstätigen ihre Beschäftigung zu erleichtern. Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können finanzielle Unterstützung für die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen erhalten. Die Fachstelle arbeitet eng mit dem Integrationsamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Integrationsfachdienst zusammen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit psychischen, geistigen oder Lernbehinderungen unterstützt.

Die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf ist auch der richtige Ansprechpartner, wenn dem schwerbehinderten Menschen die Kündigung seines Arbeitsverhältnisses droht. Dann sucht sie mit den Beteiligten nach Auswegen, die Kündigung möglichst zu vermeiden. Gelingt dies nicht im ersten Schritt, ermittelt sie den Sachverhalt, hört

dazu alle Beteiligten (Arbeitgeber, schwerbehinderte Beschäftigte, Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- bzw. Personalrat) und versucht, den Arbeitsplatz zu erhalten bzw. auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Auf dieser Grundlage entscheidet das Integrationsamt des Landschaftsverbandes, ob es der Kündigung zustimmt oder nicht.

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Neues Rathaus, 1. Etage, Flur B, Zimmer B 107 bis B 115
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 51-68 06, Fax: 51-25 94
E-Mail: behindertenfuer@bielefeld.de

Integrationsfachdienst

Integrationsfachdienste verfolgen das Ziel, Menschen mit Behinderungen bei Problemen im Berufsleben zu helfen und sie zu begleiten, umso eine dauerhafte Beschäftigung zu fördern und zu sichern.

Der Integrationsfachdienst (IFD) in Bielefeld/Gütersloh unterstützt Menschen mit Schwerbehinderungen bei

- der Suche und Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle,
- bei Problemen am Arbeitsplatz,
- beim Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und aus den Werkstätten für Behinderte Menschen auf den Arbeitsmarkt.

Für Menschen mit Höreinschränkungen wird ein entsprechendes Angebot vorgehalten. Auch Arbeitgeber werden vom Integrationsfachdienst beraten, wenn sie Menschen mit Behinderung einstellen wollen oder wenn es Probleme bei der Beschäftigung behinderter Menschen gibt. Gut zu wissen: Menschen mit Schwerbehinderung können sich

5. AUSBILDUNG UND BERUF

direkt an den IFD wenden, z. B. bei Problemen mit Vorgesetzten oder Kolleginnen und Kollegen. Der Integrationsfachdienst wird beauftragt vom Integrationsamt, der Deutschen Rentenversicherung, den Berufsgenossenschaften, der Agentur für Arbeit Bielefeld und dem Jobcenter Arbeit*plus* Bielefeld. Die Angebote des IFD sind für ratsuchende Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Beratung und Begleitung sind für Menschen mit einer Behinderung und Arbeitgeber kostenfrei.

Integrationsfachdienst (IFD) in Bielefeld/Gütersloh

Telefon: 1 44 45 40, Fax: 1 44 44 95

E-Mail: ifd-bi@ifd-westfalen.de

5.3 STUDIUM

Behinderte und chronisch kranke Menschen haben neben den üblichen Fragen und Problemen im Studium oft noch Fragen zu bewältigen, die sich aus ihren individuellen Beeinträchtigungen ergeben können.

Die Universität Bielefeld ist bestrebt, dieser Situation Rechnung zu tragen und günstige Rahmenbedingungen für diese Studierenden zu schaffen. Spezielle Verantwortliche tragen dafür Sorge, dass die besonderen Bedürfnisse der Betroffenen in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden.

Das Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (RSB) berät und unterstützt Studierende und Studieninteressierte und setzt



sich für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung ein.

Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Telefon: 10 66 70 96

E-Mail: rsb@asta-bielefeld.de

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks hat viele wichtige Informationen in der kostenlosen Broschüre Studium und Behinderung zusammengefasst. Sie kann telefonisch bestellt oder auf der Internetseite abgerufen werden.

Deutsches Studentenwerk e.V.

Informations- und Beratungsstelle

Studium und Behinderung

Monbijouplatz 11, 10178 Berlin

Telefon: 0 30/29 77 27 64

studium-behinderung@studentenwerke.de

www.studentenwerke.de/behinderung

5.4 WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Arbeit gibt dem Leben Sinn und Struktur, ermöglicht ein Einkommen und schafft soziale Kontakte. Das gilt auch und gerade für Menschen mit Behinderungen. Diejenigen, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden, finden ihren Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). In den Werkstätten werden die beschäftigten Frauen und Männer an ihrem Arbeitsplatz individuell begleitet und unterstützt, bei Bedarf auch mit pflegerischer Unterstützung. Für ihre Arbeit erhalten sie einen Lohn. Das Angebot der Werkstätten gliedert sich in das Eingangsverfahren, den Bereich der Berufsbildung und den Arbeitsbereich.

5.5 INTEGRATIONSPROJEKTE

Leistungsträger dieser Maßnahmen sind die Agentur für Arbeit, der Rentenversicherungsträger und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Ob die Werkstatt die geeignete Rehabilitationseinrichtung für den Einzelnen ist, entscheidet der jeweilige Fachausschuss.

Für Personen mit besonderem Förderbedarf, z. B. psychisch beeinträchtigte Menschen oder Menschen mit Mehrfachbehinderung bieten die Werkstätten Beschäftigungsangebote mit besonderer räumlicher und personeller Ausstattung. So erhalten auch Menschen, die ansonsten nur in Tagesförderstätten ohne Sozialversicherungsschutz beschäftigt werden könnten, die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben.

Weitergehende Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten erhalten Sie hier:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Sachbereich 1.33
Telefon: 02 51/5 91 36 10
E-Mail: soziales@lwl.org

Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Straße 8, 33602 Bielefeld
Telefon: 08 00/4 55 55-00, Fax: 58 71-9 99
E-Mail: Bielefeld@arbeitsagentur.de

Stiftungsbereich proWerk

Abteilung Arbeitsberatung / Aufnahme Werkstätten
Nazarethweg 4, 33617 Bielefeld
Telefon: 1 44-13 57 / -56 56 / -30 77
E-Mail: prowerk@bethel.de

Werkhaus GmbH

Am Möllerstift 22, 33647 Bielefeld
Telefon: 4 47 08-0
info@werkhaus-bielefeld.de

Ziel und Wunsch vieler Menschen mit Behinderung ist es, einen festen Arbeitsplatz zu haben. Integrationsunternehmen greifen diesen Wunsch auf und lassen für immer mehr Menschen mit Behinderung ein Leben mit Arbeit, eigener Wohnung und geregelter Einkommen Wirklichkeit werden.

Integrationsprojekte sind besondere Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes. Sie bieten Menschen eine Beschäftigung, die aufgrund der Art oder der Schwere ihrer Behinderung kaum Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Zu unterscheiden sind dabei Integrationsunternehmen als selbständige Firmen – hier sind mindestens 25 bis in der Regel 50 Prozent der Beschäftigten Menschen mit Behinderung – und unternehmensintern geführte Integrationsbetriebe oder -abteilungen.

Integrationsprojekte (-unternehmen) werden in Bielefeld von verschiedenen Trägern umgesetzt. Hier einige Beispiele:

Integrative Servicegesellschaft Ev. Stiftung Ummeln

Café Anker Villa, Verwaltungsdienstleistungen
Telefon: 48 88-1 13

Objects InServ

Gebäudereinigung
Telefon: 44 70 83 11

proJob.Bethel gGmbH

Café/Bistro, Veranstaltungszentrum Neue Schmiede, Lebensmitteleinzelhandel und Lieferservice
Gebäudereinigung
Telefon: 8 28 46 20

Stadt Bielefeld Museen

Aufsichtsdienst
Telefon: 51 84 10

elha gGmbH

Digitalisierung / Archivierung von Dokumenten
Telefon: 44 70 83 05

6. WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Ein Zuhause, in dem man sich sicher, gut aufgehoben und wohl fühlt, hat für alle Menschen zentrale Bedeutung. Auch für Menschen mit Behinderung ist es wichtig, das „richtige“ Zuhause zu finden. Das kann z. B. das elterliche Wohnumfeld, eine eigene Wohnung, eine Wohngemeinschaft oder auch eine stationäre Einrichtung sein.

Das Angebot an Wohnformen ist mittlerweile sehr vielfältig. Auch ein hoher Unterstützungsbedarf oder starke Hilfe- und Pflegebedürftigkeit schließen ein selbständiges Wohnen nicht mehr aus.

Welche Wohnform für Menschen mit Behinderung die richtige ist, hängt entscheidend von den persönlichen Fähigkeiten und Einschränkungen, den Zielen und Wünschen sowie dem Hilfebedarf ab.

6.1 WOHNFORMEN

Für Menschen ab 18 Jahren, für die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII beantragt werden kann, haben diese beiden Wohnformen eine große Bedeutung:

- das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) und
- das Wohnen in einer Betreuungseinrichtung.

Das Ambulant Betreute Wohnen richtet sich an Menschen mit einer Behinderung, die zwar Hilfe beim selbständigen Wohnen benötigen, die aber nicht in einer stationären Einrichtung betreut werden müssen. Bei dieser Wohnform können Menschen mit Behinderung in einem hohen Maße selbständig und eigenverantwortlich in einer eigenen Wohnung leben – als Einzelperson, Paar oder in einer Wohngemeinschaft. Die Fachkräfte eines anerkannten Trägers helfen dabei, den Alltag zu meistern. Die Unterstützung ist ganz individuell. Zu den Hilfen gehören z. B. Hilfen beim Umgang mit Geld oder beim Zubereiten der Mahlzeiten, die Begleitung zum Arzt oder in der Freizeit,

aber auch das persönliche Gespräch in einer Krise. Das Ambulant Betreute Wohnen kommt auch in Frage, wenn umfangreiche Hilfen erforderlich sind.

Ambulant Betreutes Wohnen wird für Menschen mit einer körperlichen, psychischen, geistigen oder mehrfachen Behinderung sowie einer Abhängigkeitserkrankung angeboten.

Stationäre Wohnformen richten sich an Menschen, die rund um die Uhr betreut oder gepflegt werden müssen. Zu diesen Wohnformen zählen die Wohnstätten aber auch Außenwohngruppen oder Wohngemeinschaften, wenn sie rechtlich und organisatorisch einer Wohnstätte zugeordnet sind.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe unterstützt Menschen mit Behinderungen bei einem möglichst selbstbestimmten Wohnen. Er ist zuständig für die Finanzierung von Wohnhilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Da jeder Mensch dahingehend unterstützt werden soll, möglichst selbständig zu leben, gibt das Sozialgesetzbuch XII ambulanten Hilfen einen grundsätzlichen Vorrang gegenüber stationären Hilfen.

Im sogenannten Hilfeplanverfahren wird gemeinsam geklärt, welche Wohnform die richtige ist und es werden detailliert die erforderlichen Hilfen festgelegt. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe arbeitet dabei eng mit der Stadt Bielefeld sowie den Trägern der ambulanten und stationären Wohnangebote zusammen.

Hier eine Auswahl der Bielefelder Träger, die Ihnen bei der Suche nach dem richtigen Angebot gerne weiterhelfen. Weitere Informationen erhalten Sie in der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen der Stadt Bielefeld (s. S. 15).

Alt und Jung Nord-Ost e.V.

Huchzermeierstraße 7, 33611 Bielefeld
Telefon: 9 82 63-0
Angebot: ABW

Alt und Jung Süd-West e.V.

Carlmeierstraße 2, 33613 Bielefeld
Telefon: 55 76 69-0
Angebot: ABW

AWH – Ambulante Wohnhilfen gGmbH

Heeper Straße 183, 33607 Bielefeld
Telefon: 3 04 49 60
Angebot: ABW

Bethel.regional, Bielefeld-Nord

Herbergsweg 10, 33617 Bielefeld
Telefon: 1 44-36 65
Angebot: ABW / stationäre Wohnhilfen

Bethel.regional, Bielefeld-Süd

Werkhofstraße 7, 336689 Bielefeld
Telefon: 1 44-15 07
Angebot: ABW / stationäre Wohnhilfen

Evangelische Stiftung Ummeln

Veerhoffstraße 5, 33649 Bielefeld
Telefon: 48 88-1 18
Angebot: ABW / stationäre Wohnhilfen

frida GmbH

Bleichstraße 185, 33607 Bielefeld
Telefon: 32 20 11
Angebot: ABW

Gemeinsam Wohnen in Bielefeld e.V.

Turner Straße 5–9, 33602 Bielefeld
Telefon: 1 43 94 00
Angebot: ABW

Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. (GfS)

Am Zwinger 2–4, 33602 Bielefeld
Telefon: 5 20 01-27, -49
Angebot: AWB / Hausgemeinschaft Mittendrin

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Arthur-Ladebeck-Straße 85, 33617 Bielefeld
Telefon: 2 99 09-50
Angebot: ABW

Lebenshilfe Wohnstätten gem. GmbH

Am Möllerstift 22, 33647 Bielefeld
Telefon: 44 70 80
Angebot: Stationäre Wohnhilfen

rückenwind e.V.

beraten betreuen pflegen
Ernst-Rein-Straße 41, 33613 Bielefeld
Telefon: 3 03 84 73
Angebot: ABW

6.2 BETREUTES WOHNEN IN GASTFAMILIEN / FAMILIENPFLEGE

Betreutes Wohnen in Gastfamilien / Familienpflege bietet erwachsenen Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen ein neues Zuhause. Das Angebot richtet sich an Menschen, die ihre Lebenssituation verändern möchten, weil sie

- im bisherigen Umfeld nicht (mehr) ausreichend betreut werden können,
- eine Alternative zu einer stationären Einrichtung suchen,
- sich vorbereiten möchten auf ein selbständigeres Leben.

Der gemeinsame Alltag und die Unterstützung in der Familie richten sich nach den persönlichen Bedürfnissen und werden miteinander abgestimmt.

6. WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die sorgfältig ausgesuchten Familien, Lebensgemeinschaften, Einzelpersonen bieten verschiedene Wohnmöglichkeiten. Manche stellen ein Zimmer zur Verfügung, andere eine Einliegerwohnung. Je nach Bedarf wird das Familienleben gemeinsam gestaltet.

Die Familien ermöglichen in Absprache auch ein eigenständigeres Leben. Sie stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und geben damit Sicherheit.

Die Mitarbeitenden des Familienpflegeteams achten bei der Vermittlung darauf, dass sich alle miteinander wohl fühlen und „die Chemie“ stimmt.

Familienpflege der AWO/Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Detmolder Straße 280, 33605 Bielefeld

Telefon: 92 16-2 77

E-Mail: familienpflege@awo-owl.de

Bethel.regional

Herbergsweg 10, 33617 Bielefeld

Telefon: 1 44-25 22

E-Mail: familienpflege@bethel.de

6.3 WOHNBERATUNG UND WOHNUNGSANPASSUNG

Wohnbedingungen beeinflussen soziale Aktivitäten sowie zwischenmenschliche Beziehungen. Die Bedürfnisse nach Selbständigkeit beinhalten auch den Wunsch, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu können.

Für Menschen mit Behinderung kommt der Gestaltung der häuslichen Umgebung häufig eine ganz besondere Bedeutung zu. Je nach individueller Einschränkung sind vielleicht ein Umbau des Badezimmers, der Einbau eines

Treppenliftes oder auch die Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Haus erforderlich.

Für die notwendigen Umbaumaßnahmen gibt es verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Bei Personen, die in eine Pflegestufe nach dem SGB XI eingestuft sind, zahlt die jeweilige Pflegekasse einen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der finanziellen Bezuschussung im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes.

Informationen über die öffentliche Förderung von Baumaßnahmen für Menschen mit Behinderungen und über barrierefreies Bauen erhalten Sie bei den Architekten, bei Wohnungsbauunternehmen sowie bei der Stadt Bielefeld im

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Wohnberatung

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 51-21 39, -39 87, -34 23

E-Mail: wohnberatung@bielefeld.de

6.4 WOHNUNGEN FÜR ROLLSTUHLFAHRERINNE UND ROLLSTUHLFAHRER

Personen, die auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind, können sich beim Sozialamt für eine rollstuhlgerechte Wohnung vormerken lassen.

Besondere Merkmale dieser Wohnungen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sind u. a. die stufenlose Erreichbarkeit, die Breite der Türen von mindestens 90 cm und der rollstuhlbefahrbare Duschplatz.

Wenn Sie sich für eine Rollstuhlfahrerwohnung interessieren und sich vormerken lassen wollen dann wenden Sie sich an die

Stadt Bielefeld – Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Wohnberatung

Neues Rathaus, Niederwall 23

Telefon: 51 39 87

E-Mail: wohnberatung@bielefeld.de

Öffnungszeiten:

Mi. 10.00 – 13.00 Uhr, Do. 16.00 – 18.00 Uhr

und nach telefonischer Absprache

6.5 INFORMATIONSZENTRUM DES FÖRDERVEREIN LEBENSGERECHTES WOHNEN OWL

Die Dauerausstellung im Informationszentrum bietet eine Vielzahl von Beispielen für Wohnungsplanung, Wohnungsanpassung und zur Barrierefreiheit. Neben spezifischen Anpassungen für die Wohnbereiche Badezimmer, Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer und Arbeitsplatz werden Kommunikations- und Sicherheitstechniken ausgestellt und Hinweise zu den vielfältigen sozialen Dienstleistungen gegeben.

Das Informationszentrum ist mit modernster Technik ausgestattet. Dazu gehören z. B. die Überwachung bei Abwesenheit oder Lichtsteuerung durch Bewegungsmelder. Zu den Angeboten des Informationszentrums gehören z. B.

- kostenlose Führungen durch die Dauerausstellung für interessierte Privatpersonen sowie Multiplikatoren aus den Bereichen Pflege, Gesundheit etc. und
- Hilfestellung und kostenlose sowie unverbindliche Beratung bei Ausstattungs- und Finanzierungsfragen.

Zudem können Notrufanlagen verschiedener Dienstleister ausprobiert werden.

Informationszentrum

„Förderverein lebensgerechtes Wohnen OWL e.V.“

Harrogate Allee 2, 33604 Bielefeld

Telefon: 2 70 64 90

E-Mail: info@lebensgerechtes-wohnen.de

6.6 WOHN- UND TEILHABEGESETZ NRW

Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) unterstellt Einrichtungen mit einem umfassenden Pflegeangebot (früher Heime), ambulant betreute Wohngemeinschaften, ambulante Dienste und das Servicewohnen einer behördlichen Aufsicht (früher Heimaufsicht). Die Heimaufsicht ist Ansprechpartnerin für Angehörige und Beschäftigte der verschiedenen Angebotsformen. Sie hilft zum Beispiel bei folgenden Fragen:

- Wie kann man das Leben in einer Einrichtung oder Wohngemeinschaft mit gestalten?
- Welche Rechte und Pflichten haben Bewohnerinnen und Bewohner?
- Welche Standards zur baulichen und personellen Ausstattung eines Betreuungsangebotes gibt es?
- Unter welchen Umständen dürfen Bewohnerinnen und Bewohner fixiert werden?

Die Qualitätssicherung der Heimaufsicht setzt sich dafür ein, dass die gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb eines Betreuungsangebotes erfüllt werden. Dazu gehören zum Beispiel die notwendige Personalausstattung, die baulichen Anforderungen, die Qualität der Betreuung sowie die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Auch die Konzepte zur Vermeidung von Freiheitsentziehenden Maßnahmen und zur Gewaltprävention werden von der Heimaufsicht regelhaft geprüft.

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Telefon: 51 60 92

E-Mail: Heimaufsicht@bielefeld.de

7. HILFE UND UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG

Menschen mit Behinderung benötigen in ihrem Alltag oftmals Hilfe und Unterstützung. Wird diese von Angehörigen oder Freunden geleistet, so überschreiten diese häufig die Grenzen ihrer Belastbarkeit und brauchen Unterstützung. Informieren Sie sich in diesem Kapitel über die Angebote, die bei der Bewältigung des Alltags helfen.

Im Internet können unter **www.bielefed-pflegeberatung.de** die Dienstleistungsangebote im Pflegebereich sowie viele pflegeergänzende Hilfen abgerufen sowie Preise und Leistungen verglichen werden. Die Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung (s. S. 19) unterstützt Sie auf Wunsch bei der Suche nach einem passenden Angebot.

7.1 FAMILIENUNTERSTÜTZENDE DIENSTE

Die Betreuung eines behinderten Angehörigen erfordert viel Zeit, Kraft und Engagement, so dass häufig wenig Raum für eigene Interessen oder die anderen Familienmitglieder bleibt. Familienunterstützende Dienste möchten einen Beitrag dazu leisten, dass Familienangehörige sich gelegentlich auch wieder Zeit für sich selbst, für eigene Bedürfnisse etc., nehmen können.

Die Betreuung kann im Rahmen von stundenweiser Einzelbetreuung zu Hause oder auch außerhalb des häuslichen Rahmens stattfinden, sowohl als stundenweise Unterstützung an allen Wochentagen tagsüber oder am Abend.



Unsere Leistungen:

- Häusliche Pflegeeinrichtungen
- Mobiler Sozialer Dienst
- Wohngruppen
- Service & Betreutes Wohnen
- Betreuungen
- Hausnotruf
- Fahrten für Menschen mit Behinderung
- Medizinische Fahrten
- Offene Ganztagschulen
- Kinderneurologiehilfe
- Psychomotorik/Frühförderung
- Therapieangebote

Wir sind für Sie da... und freuen uns auf Sie!!!

☎ 0521 32 98 98 - 0

www.drk-sozial.de



Die Familien und ihre Angehörigen können das Angebot an Gruppenaktivitäten, Tagesausflügen und Ferienspielen nutzen. Bei diesen Gruppenangeboten stehen neben den verschiedenen Aktivitäten die Begegnung der behinderten Menschen untereinander im Vordergrund.

Bethel.regional

Familienunterstützender Dienst (FuD) Bielefeld
Saronweg 18, 33617 Bielefeld
Telefon: 1 44-58 68
E-Mail: christa.suessen@bethel.de

Gesellschaft für Sozialarbeit

Am Zwinger 2–4, 33602 Bielefeld
Telefon: 5 20 01 10
E-Mail: vanessa.heller@gfs-bielefeld.de

Evangelische Stiftung Ummeln

Familienunterstützender Dienst – Familienpate
Veerhoffstraße 5, 33649 Bielefeld
Telefon: 32 92 14 31
E-Mail: f.moeller@ummeln.de

7.2 INDIVIDUELLER SERVICE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Der Individuelle Service für Menschen mit Behinderung (ISB) unterstützt körperlich behinderte oder chronisch kranke Menschen in Bielefeld in allen Lebensbereichen. Die Mitarbeitenden des ISB helfen im Haushalt, pflegen, begleiten in der Freizeit, assistieren am Arbeitsplatz oder im Studium. Die Assistenz baut auf den Vorstellungen und Wünschen des behinderten Menschen auf, ein Miteinander auf Augenhöhe und klare Absprachen im Alltag sind wichtige Grundlagen der Beziehung zwischen dem Assistenznehmenden und -gebenden.



In Absprache mit der Assistenz gestalten die Assistenznehmenden den Tagesablauf selbst, wobei sich der Umfang nach dem individuellen Bedarf richtet. Er kann variieren zwischen wenigen Stunden und Assistenz rund um die Uhr. Eine Rufbereitschaft stellt sicher, dass die Mitarbeitenden auch außerhalb der Bürozeiten erreichbar sind.

Auch in der Freizeit können die Dienstleistungen in Anspruch genommen werden: Ob es ins Kino, ins Theater oder einfach an die frische Luft geht, die Wünsche der Menschen mit Behinderungen stehen im Mittelpunkt.

Jeweils 1x im Monat donnerstags bietet der Freizeittreff interessante Veranstaltungen, z. B. gemeinsam Leckeres kochen, klönen oder gemeinsam Spaß mit anderen haben.

Der ISB ist im gesamten Stadtgebiet tätig, Sie erreichen ihn hier:

Gesellschaft für Sozialarbeit

Am Zwinger 2–4, 33602 Bielefeld
Telefon: 5 20 01 37

7. HILFE UND UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG

7.3 MOBILE SOZIALE DIENSTE

Der Mobile Soziale Dienst (MSD) ist ein Angebot für behinderte oder kranke Menschen. Ziel des MSD ist die Erhaltung einer selbständigen Haushalts- und Lebensführung oder ihre Wiederherstellung nach einem Krankenhausaufenthalt.

Der MSD leistet Hilfen im Haushalt, leichtere pflegerische Unterstützung oder andere persönliche Hilfen.

Der MSD übernimmt die Begleitung beim Einkauf, zum Arzt, zu Freizeitvorhaben und unterstützt beim Schriftverkehr. Informationen zu den einzelnen Diensten erhalten Sie bei der Zentralen Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung (s. S. 19).

7.4 MAHLZEITENDIENSTE

Ältere, behinderte oder kranke Menschen, die sich nicht selbst eine warme Mahlzeit zubereiten möchten oder können, haben die Möglichkeit, sich „Essen auf Rädern“ in Form von warmem Essen oder tiefkühlfrischen Mahlzeiten bringen zu lassen.

Informationen zu den in Bielefeld tätigen Anbietern erhalten Sie in der Zentralen Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderungen (s. S. 19).



8. FREIZEIT, SPORT, KULTUR UND WEITERBILDUNG

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung durch Sport, Spiel, Hobby und Geselligkeit ist für jeden Menschen Teil seiner Selbstverwirklichung. Dabei unterscheiden sich die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung – abgesehen von denen, die sich durch die individuellen Einschränkungen selbst ergeben – nicht von den Bedürfnissen gesunder Menschen. Von daher sollten grundsätzlich auch die gleichen Freizeitaktivitäten offenstehen.

In Bielefeld gibt es eine breite Palette von Möglichkeiten, seine Freizeit zu gestalten. Im Folgenden wird eine Reihe von Angeboten vorgestellt, mit dem Ziel, die Freizeitplanung von Menschen mit Behinderung zu bereichern. Die Informationen stellen jedoch nur einen kleinen Ausschnitt aus dem bestehenden Angebot dar, das vor allem von den Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung organisiert und durchgeführt wird.

8.1 TREFFPUNKTE UND BEGEGNUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Wohlfahrtsverbände sowie die Behindertenvereine bieten über das Stadtgebiet verteilt zahlreiche Möglichkeiten der Begegnung.

Die Angebote richten sich in der Regel an alle Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen, unabhängig von Alter und Herkunft und wollen so dazu beitragen, die Begegnung der Menschen zu unterstützen und zu fördern.

Das Angebot ist vielfältig und umfasst verschiedene Beratungs-, Kultur- und Bildungsangebote sowie Aktivitäten zur kreativen Freizeitgestaltung. So werden z.B. mancherorts einmal Atelier, Spielenachmittage oder gemeinsames Kochen angeboten während an anderen Stellen Kinoabende, Kegeln oder ein offener Mittagstisch für die Nachbarschaft geboten werden.

Hier können Sie andere Menschen treffen:

Café 3b

Integrative Beratungs- und Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderungen e.V.

www.cafe3b.de

Feilenstraße 3, Bielefeld-Mitte

Telefon: 6 02 02

Kunst- und Kulturhaus KuKa

www.altundjung.eu/kunst-und-kulturhaus

Kreuzstraße 32, Bielefeld-Mitte

Telefon: 78 71 53 90

Begegnungszentrum Prießallee

www.bethel-regional.de

Prießallee 34, Bielefeld-Sieker

Telefon: 2 39 99 02

Hörgeschädigtenzentrum

Förderverein Kulturzentrum für

Hörgeschädigte Bielefeld e.V.

Kurze Straße 36c, Bielefeld

Telefon: 0 52 06/64 54

Begegnungszentrum Bültmannshof

www.bethel-regional.de

Jakob-Kaiser-Straße 2, Bielefeld-Schildesche

Telefon: 9 67 41 40

Mofa-Treff – Verein mofa e.V.

Jakob-Kaiser-Straße 3a, Bielefeld-Schildesche

Telefon: 17 54 96

Neue Schmiede Freizeit- und Kulturzentrum

www.neue-schmiede.de

Handwerkerstraße 7, Bielefeld-Gadderbaum

Telefon: 1 44-31 17

Begegnungszentrum Café Komm

www.gfs-bielefeld.de/begegnungszentrum-cafe-komm/
Am Zwinger 2–4, Bielefeld-Mitte
Telefon: 5 20 01 10

Begegnung Brackwede

www.bethel-regional.de
Hauptstraße 50–52, Bielefeld-Brackwede
Telefon: 44 80 50 10

Begegnung, Beratung, Bildung

www.ummeln.de
Birkenstraße 1, Bielefeld-Brackwede
Telefon: 01 75/5 79 09 87

Begegnungszentrum Senne

www.bethel-regional.de
Windelsbleicher Straße 224, Bielefeld-Senne
Telefon: 32 98 37 13

Begegnungszentrum Sennestadt

www.bethel-regional.de
Wintersheide 2, Bielefeld-Sennestadt
Telefon: 0 52 05/9 67 95 14

Freizeitzentrum SPuK

Bethel.regional
Eckardtsheimer Straße 21, Bielefeld-Sennestadt
Telefon: 1 44-13 53

Unter dem Titel „Ohne Moos ... und doch was los“ haben der Psychiatriekoordinator der Stadt Bielefeld und die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft eine interessante Broschüre mit Hilfen zur günstigen Lebensführung und Freizeitgestaltung herausgegeben. Hier findet sich u.a. eine Aufstellung der günstigen Treffpunkte, Freizeit- und Kulturangebote.

Weitere Informationen unter www.psychiatrie-bielefeld.de

8.2 BEWEGUNG UND SPORT

Sport und körperliche Bewegung tun sowohl dem Körper als auch der Seele gut, stärken das Selbstbewusstsein und ermöglichen zwischenmenschliche Kontakte. Sport, Spiel und Bewegung sind wichtige Bestandteile im Leben vieler Menschen und machen Spaß.

Durch Sport kann man das Vertrauen in sich selbst stärken und Werte wie Respekt und Toleranz im Umgang mit anderen erlernen und erfahren. Beim Sport werden Menschen zum Team und bilden eine Gemeinschaft – egal ob mit oder ohne Behinderung!

Kurzum: Sport, Spiel und Bewegung sind gute Möglichkeiten, Lebensfreude und Lebensqualität zu erleben.

Die ortsansässigen Behindertensportvereine und -gruppen, Sportvereine mit integrativen Angeboten sowie diverse Organisationen der Hilfen für Menschen mit Behinderung bieten verschiedene Sportmöglichkeiten an.

Der Sportbund Bielefeld informiert über Sportvereine in Bielefeld, die Behindertensport anbieten.

Sportbund Bielefeld

August-Bebel-Straße 57, 33602 Bielefeld
Telefon: 5 25 15 10
E-Mail: inf@sportbund-bielefeld.de
www.sportbund-bielefeld.de



8.3 KULTUR UND WEITERBILDUNG

Nicht nur Begegnung, Bewegung und Sport tragen zu einem abwechslungsreichen und zu einem erfüllten Leben bei, – auch Kultur- und Weiterbildungsangebote erweitern den eigenen Horizont. Etwas Neues lernen oder der Genuss eines Buches oder Theaterstücks – all dies steigert die Lebensfreude und -qualität.

Bielefeld hat kulturell vielerlei zu bieten.

Die öffentlichen Einrichtungen, wie Stadttheater, Rudolf-Oetker-Halle, Seidenstickerhalle, Kunsthalle, Stadtbibliothek und Museen sind für Menschen mit Behinderungen zugänglich und verfügen zum Teil über behindertengerechte Einrichtungen (z. B. Audio-Hör-Systeme, Tastanlagen).

Hier einige Anlaufstellen rund um das kulturelle Leben in der Stadt Bielefeld:

Bielefeld mit allen Sinnen entdecken

Speziell für sehbehinderte und blinde Menschen hat die Bielefeld Marketing GmbH in Kooperation mit Betroffenen die Themenführung „Bielefeld sinnvoll entdecken“ entwickelt. Bei einem zweistündigen Altstadt-Rundgang im Hufeisen der Stadt wird Bielefelds Stadtgeschichte und Entwicklung erlebbar gemacht. Informationen werden mit haptischen Eindrücken am Leineweberdenkmal und am Bronze-Tastmodell von Bielefeld auf dem Alten Markt kombiniert. Die Führung wird von einem fachkundigen Stadtführer begleitet. An dem Gruppenangebot können maximal zehn Personen plus Begleitung teilnehmen. Zum Thema „barrierefreier Tourismus“ gibt es außerdem ein neues Angebot für schwerhörige Menschen: ein Audio-Hör-System für eine optimierte Kommunikation. Die mobile Anlage wird bei Stadtführungen, Führungen in Museen oder in Reisebussen eingesetzt. Mit den speziell verstärkten Geräten können bis zu 22 Personen an geführten Touren teilnehmen – ohne, dass der Sprecher lauter reden muss.

Bielefeld Marketing

Tourist-Information
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 51 61 02
E-Mail: tourismus@bielefeld-marketing.de
www.bielefeld-marketing.de

Barrierefreiheit im Theater

Barrierefreiheit bedeutet, dass die Produktionen allen Menschen zugänglich gemacht werden – unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung. Deshalb wurden zahlreiche Angebote geschaffen, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ihr Theatererlebnis mit allen Besucherinnen und Besuchern zu teilen.

Theater für Blinde und Sehbehinderte

Für Blinde und Sehbehinderte werden verschiedene Möglichkeiten geboten, das Theater zu erleben. Das Angebot an barrierefreien Musiktheater- und Schauspielaufführungen ist in Ostwestfalen einmalig. Die Mitnahme von Blin-



denführhunden ist selbstverständlich. Damit geeignete Plätze zur Verfügung gestellt werden können, sind Anmeldungen beim Kartenkauf erforderlich.

Audiodeskription im Musiktheater – Hören, was zu sehen ist

Im Musiktheater werden die optischen Zeichen der Aufführungen, wie z.B. das Bühnenbild, die Kostüme oder der sichtbare Handlungsverlauf für Blinde und Sehbehinderte per Live-Audiodeskription zugänglich gemacht. Die Erläuterungen und Beschreibungen werden dabei von den das Stück betreuenden Dramaturgen während der

Vorstellung live gesprochen. Blinde und Sehbehinderte empfangen die Kommentare über kleine Geräte mit Kopfhörer. Zusätzlich zur Aufführung erhalten sie eine halbe Stunde vor Beginn eine kostenlose Einführung. Das Ausleihen der Geräte ist kostenlos; um Anmeldung beim Kartenkauf wird gebeten.

ABO für Blinde und Sehbehinderte

Das Theater Bielefeld bietet ein Abo für Blinde und Sehbehinderte an. Darin enthalten sind sieben Musiktheater-Vorstellungen mit Live-Audiodeskription und eine Schauspiel-Vorstellung mit vorheriger Einführung und Bühnenbegehung sowie alle weiteren Vorteile eines Abonnements, beispielsweise exklusive Angebote und Veranstaltungen und die langfristige Planbarkeit der Termine.

Die Vorstellungen sind alle an einem Sonntagnachmittag. Beginn ist jeweils um 15.00 Uhr im Stadttheater.

Für Menschen mit Hörschädigungen

Das Theater Bielefeld ist mit einer Anlage ausgestattet, die es erlaubt, verschiedene Hilfen anzubieten – je nach Grad der Gehörschädigung. Für Menschen mit leichter Hörschädigung, die im Alltag noch ohne Hörgerät auskommen, gibt es Hörhilfen, die den Bühnenton verstärkt direkt auf Ohrhörer übertragen. Die Hörhilfen erhalten Besucherinnen und Besucher an den Garderoben. Diese Serviceleistung gilt nicht für das TAMZWEI, TAMDREI, TAM Foyer und Loft.

Theater für Menschen mit Rollstühlen und Gehhilfen

Das Theater Bielefeld bietet in nahezu jeder Spielstätte Rollstuhlplätze an. Lediglich das Loft ist eine Ausnahme, da dieser Raum nur über Treppen zu erreichen ist. Im Stadttheater befinden sich die Rollstuhlplätze in der ersten Reihe im Parkett in der Preiskategorie 1. Ein barrierefreier Zugang zum Pausen-Foyer ist leider derzeit nicht möglich, da der Fahrstuhl im Parkett endet.



Im Theater am Alten Markt sind alle drei Spielstätten und die Theatergastronomie Lorca mit dem Fahrstuhl zu erreichen. Die Rollstuhlplätze im TAM gehören zur Preiskategorie 2. Rollstuhlplätze können Sie für alle Spielstätten beim Kartenkauf bis 14 Uhr am Tag der Vorstellung buchen (außer für das LOFT). Rollstuhlfahrer und ihre Begleitpersonen sowie Schwerbehinderte mit Ausweis Merkmal B erhalten eine Preisermäßigung von 50 %.

Führungen für Menschen mit Behinderungen

Sowohl für Rollstuhlfahrer als auch für Blinde und Sehbehinderte werden spezielle, öffentliche Führungen durch das Stadttheater angeboten. Wie andere Führungen auch können die Spezial-Führungen für Gruppen an individuellen Terminen gebucht werden.

Theater Bielefeld

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 51 64 10

E-Mail: stefanie.schroeder@bielefeld.de

www.theater-bielefeld.de

Speziell für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger bietet die Stadtbibliothek unter dem Slogan „Wir machen Büchern Beine!“ einen Bringdienst an.

Wenn Sie nicht so gut zu Fuß sind, bringen die ehrenamtlichen Bielefelder Medienboten auf Wunsch alles aus der Stadtbibliothek zu Ihnen nach Hause und erledigen auch die damit zusammenhängenden Formalitäten für Sie, wie beispielsweise die Beschaffung des Bibliotheksausweises. Selbstverständlich werden die Bücher auch wieder abgeholt und zurückgebracht.

Stadtbibliothek Bielefeld

Am Neumarkt 33602 Bielefeld

Telefon: 51 50 00

E-Mail: stadtbibliothek@bielefeld.de

www.stadtbibliothek-bielefeld.de

Die Veranstaltungen und Kurse der Volkshochschule (VHS) bieten fortbildende und freizeitorientierte Aktivitäten für behinderte und nichtbehinderte Menschen. Diese tragen auch zur Förderung zwischenmenschlicher Kontakte bei. Zur Förderung der Kommunikation zwischen Hörgeschädigten und Hörenden bietet die VHS in einem gestuften System Kurse zum Erlernen der Gebärdensprache an.

Volkshochschule der Stadt Bielefeld

Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld

Telefon: 51-24 98

E-Mail: volkshochschule@bielefeld.de

www.vhs-bielefeld.de

Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung bietet die Erwachsenenbildung Bethel. Im halbjährlich erscheinenden „Kursprogramm für Menschen mit Behinderung“ finden sich bis zu 100 verschiedene Kurse und Seminare zu vielfältigen Themen: vom Kochkurs über Musik bis zum Sitztanz, vom Englischkurs über Kunst und Malerei bis zu Selbstbestimmungstrainings. Die Kurse finden in wöchentlichem Rhythmus oder an Wochenenden statt.

Weitere Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung finden sich auch im jährlichen Hauptprogramm der Erwachsenenbildung Bethel. Hier können z.B. Seminare mit kreativen Inhalten, Veranstaltungen zur Interessenvertretung von Heimbeiräten und Werkstatträtern oder Paarseminare belegt werden.

Weitere Bildungsangebote gibt es für Angehörige und ehrenamtliche gesetzliche Betreuer von Menschen mit Behinderungen.

Bildung & Beratung Bethel

Haus Nazareth

Nazarethweg 7, 33617 Bielefeld

Telefon: 1 44-61 10

www.bbb-bethel.de

9. MOBILITÄT

In unserer Gesellschaft steht Mobilität für Unabhängigkeit und Lebensqualität. Fahrten von A nach B und problemloses Reisen sind dabei für die meisten Menschen etwas ganz Alltägliches. Dagegen stoßen Menschen mit Behinderung in ihrer Mobilität häufig an Grenzen. Der spontane Besuch bei Freunden, der Einkaufsbummel oder ein Kinobesuch werfen Fragen z. B. nach der „Machbarkeit“ oder der Finanzierbarkeit auf.

Im Folgenden erhalten Sie einige Informationen zu den Rechten und Möglichkeiten in Sachen Mobilität

9.1 PARKEN

Im gesamten Bielefelder Stadtgebiet gibt es Behindertenparkplätze. Diese liegen nah zum Eingang und bieten mehr Platz zum Ein- und Aussteigen. Auf einem Behindertenparkplatz darf nur geparkt werden, wenn eine Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte vorliegt. Diese muss gut sichtbar an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht sein. Es reicht nicht aus, nur den Schwerbehindertenausweis dort anzubringen.

Auf Antrag erhalten folgende Personen den blauen Parkausweis für Behinderte:

- Personen mit Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis
- Personen mit Merkzeichen „BL“ (blind) im Schwerbehindertenausweis
- Personen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen

Die Gültigkeitsdauer beträgt in der Regel drei Jahre, sie endet jedoch spätestens mit dem Ablauf des Schwerbe-



hindertenausweises. Der Parkausweis ist in vielen Ländern der Europäischen Union gültig. Der blaue Parkausweis kann in jeder Bürgerberatung beantragt werden, die Ausstellung erfolgt gebührenfrei.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, einen vorläufigen Schwerbehindertenausweis zu erhalten. Dies gilt, wenn der Antrag auf Eintragung der Merkmale „aG“ und/oder „BL“ in Ihren Schwerbehindertenausweis gestellt wurde und über den Antrag noch nicht entschieden worden ist. Die Gültigkeitsdauer beträgt maximal ein halbes Jahr. Der Parkausweis gilt bundesweit. Die Ausstellung erfolgt gebührenfrei und kann nur beim Amt für Verkehr beantragt werden.

Eine Liste mit allgemeinen Behindertenparkplätzen ist nach Straßen sortiert im Internet unter www.bielefeld.de/de/sv/verkehr/parken/pgg/ppl.html abrufbar.

Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung und Blinde können die Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes beantragen. Dieser wird in der Regel an der Privatwohnung oder gegebenenfalls am Arbeitsplatz eingerichtet. Voraussetzung ist, dass bereits die Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung vorliegt, keine andere Abstellmöglichkeit für das Kraftfahrzeug vorhanden ist, die örtlichen Gegebenheiten die Einrichtung ermöglichen und sich das Kraftfahrzeug im eigenen Besitz befindet. Jede einzelne Situation wird geprüft. Deshalb kann eventuell auch ein Parkplatz eingerichtet werden, wenn nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Weitere Informationen rund um Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung erhalten Sie hier:

Stadt Bielefeld

Amt für Verkehr

August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld

Telefon: 51 30 17

9.2 FAHRDIENST FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Sie sind stark gehbehindert und möchten trotzdem nicht auf Mobilität verzichten? Besuche von Verwandten und Bekannten, Veranstaltungen jeder Art, Fahrten zum Einkaufen und Behördengänge – mit dem Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen der Stadt Bielefeld ist all das möglich.

Diesen besonderen Dienst können alle Einwohnerinnen und Einwohner Bielefelds in Anspruch nehmen, die außerhalb ihrer Wohnung auf die ständige Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. In der Regel haben die Personen einen Schwerbehindertenausweis, in dem das Merkzeichen „aG“ – außergewöhnliche Gehbehinderung – eingetragen ist. Um den Fahrdienst nutzen zu können, muss bei der Stadt Bielefeld ein Berechtigungsausweis beantragt werden, der dann zwei Jahre gültig ist. Anträge und Merkblätter erhalten Sie bei der Stadt Bielefeld im

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 51 31 90

Die Stadt Bielefeld stellt den Betroffenen, die in einem Privathaushalt oder im „Betreuten Wohnen“ leben, 12 Fahrten (Hin- und Rückfahrt gelten als zwei Einzelfahrten) pro Monat zur Verfügung. Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erhalten eine Fahrtberechtigung für monatlich sechs Fahrten. Die Beförderung durch den Fahrdienst ist unentgeltlich, auch für eine Begleitperson. Der Fahrdienst ist täglich von 7.00 bis 23.00 Uhr einsatzbereit und wird grundsätzlich innerhalb der Stadt Bielefeld und in angrenzende Bezirke bis zu 5 Kilometern außerhalb durchgeführt. Die gewünschte Fahrt ist so früh wie möglich anzumelden. Anmeldungen nimmt entgegen:

Deutsches Rotes Kreuz – Soziale Dienste gGmbH

August-Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld, Telefon: 32 98 98 98
Täglich von 7.00 – 19.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen von 9.00 – 14.00 Uhr

9.3 BUS- UND STADTBahnVERKEHR

Mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen ist moBiel der Mobilitätsdienstleister in Bielefeld. Und das für alle Personen, ob mobilitätseingeschränkt oder nicht. Viele Fahrzeuge stellen inzwischen auf die Bedürfnisse von sehbehinderten Fahrgästen und Menschen mit Rollstuhl ab. Hochbahnsteige, niederflurige Busse mit extrabreiten Türen und ausgewiesene Stellplätze für rollstuhlnutzende Personen, optische und akustische Haltestellenansagen sowie eine kontrastreiche Farbgebung zur besseren Orientierung in den Fahrzeugen ermöglichen ein weitestgehend barrierefreies Reisen. Die meisten Stationen der Stadt- und U-Bahn verfügen inzwischen über einen Hochbahnsteig und sind barrierefrei zugänglich.

„Sicher unterwegs mit moBiel“

moBiel bietet ein Praxistraining mit hilfreichen Erklärungen zu den Sicherheitseinrichtungen in StadtBahn, StadtBus und den Stationen an. Die kostenlosen Trainings finden regelmäßig auf dem Betriebshof in Sieker statt. Infos und Anmeldung im moBiel Haus, Telefon: 51-78 30.

Beratungsplätze für Hörgeschädigte

Die vielen Hintergrundgeräusche in den Beratungszentren von moBiel behindern hörgeschädigte Menschen in ihrem akustischen Verständnis. Abhilfe schaffen hier eigens eingerichtete Beratungsplätze für Hörgeschädigte. Träger von Hörgeräten und Hörprothesen können so mit Hilfe unterschiedlicher Techniken ihren Gesprächspartner bei moBiel akustisch besser verstehen. Die Beratungsplätze finden sich in den beiden moBiel-Kundenzentren am Niederwall 9 und an der Haltestelle Jahnplatz.

Senioren-Telefon

Speziell geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von moBiel informieren zu Fahrplan, Tarifen und Serviceangeboten. Dabei gehen sie besonders auf die Bedürfnisse und Fragen älterer Menschen ein, sprechen laut, langsam und besonders deutlich. moBiel ist deutschlandweit das erste Verkehrsunternehmen, das ein Senioren-Telefon einführte. Die Nummer des Senioren-Telefons lautet 51 12 12.

Sicherheits- und Serviceteams

Die Sicherheits- und Serviceteams von moBiel sind für Sie da, wenn Sie Hilfe benötigen: beim Einstieg, beim Finden Ihrer schnellsten Verbindung in Bielefeld oder beim Ticketkauf am Automaten. Sie greifen auch bei Konfliktsituationen ein und geben Ihnen Sicherheit. Sie sind täglich in den StadtBahnen, StadtBussen und an den Haltestellen präsent und jederzeit ansprechbar.

Ausführliche Beratung zu Bus und Bahn erhalten Sie hier:

moBiel Haus

Niederwall 9, 33602 Bielefeld
(zwischen den Haltestellen Jahnplatz und Rathaus)
Telefon: 51 78 30, E-Mail: moBielHaus@moBiel.de
Mo. bis Fr. 10.00 – 19.00 Uhr, Sa. von 10.00 – 14.00 Uhr

ServiceCenter moBiel (in der Haltestelle Jahnplatz)

Telefon: 51 45 45, E-Mail: ServiceCenter@moBiel.de
Mo. bis Fr. 7.30 – 18.00 Uhr, Sa. von 8.30 – 14.00 Uhr

9.4 REISEN MIT DER DEUTSCHEN BAHN AG

Mit speziellen Angeboten für Behinderte möchte die Bundesbahn das Reisen erleichtern. Brauchen Bahnreisende beispielweise Hilfe beim Ein-, Aus- oder Umsteigen, dann sorgen die Mitarbeitenden der Servicezentrale dafür, dass an den entsprechenden Stationen Personal und Hilfsmit-

tel wie Hublifte bereitstehen. Wer spontan mit der Bahn auf Reisen gehen will und auf Unterstützung angewiesen ist, kann sich an die Service-Points wenden, die sich in allen größeren Bahnhöfen befinden. Hier können beispielweise Einstieghilfen kurzfristig organisiert werden.

Mitgeführte Rollstühle (Höchstgewicht 100 kg) und orthopädische Hilfsmittel werden unentgeltlich transportiert, soweit es die Beschaffenheit des Verkehrsmittels zulässt.

In den Reisezügen der DB werden Begleitpersonen oder Führhunde unentgeltlich befördert. Voraussetzung ist, der Schwerbehinderte hat in seinem Ausweis die Merkzeichen B oder BL.

Genauere Informationen zum barrierefreien Reisen gibt es im Kursbuch der Bahn. Die kostenlose Broschüre „Mobil trotz Handicap“ gibt nützliche Tipps zur Buchung und Reiseplanung und klärt über unentgeltliche Dienstleistungen der Bahn auf.

Unter www.bahn.de können Sie die Broschüre „Mobil trotz Handicap“ herunterladen.

Mit eingeschränkter Mobilität hat der Reisende viele Fragen: Sind die Züge geeignet? Wie komme ich auf den Bahnhöfen zurecht? Reichen die Umsteigezeiten?

Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie bei der

Mobilitätsservice-Zentrale

Die Mobilitätsservice-Zentrale ist über folgende Kontaktdaten täglich von 6.00 – 22.00 Uhr für Sie erreichbar:

Telefon: 01 80/6 51 25 12

Fax: 01 80/5 15 93 57

E-Mail: msz@deutschebahn.com

10. GESETZLICHE SOZIALLEISTUNGEN UND VERGÜNSTIGUNGEN

10.1 SOZIALHILFE – IHR GUTES RECHT

Wer seinen Lebensunterhalt – wie z. B. Essen, Kleidung, Wohnung, Hausrat – nicht von eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten kann, hat einen Rechtsanspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (früher Bundessozialhilfegesetz).

Dies gilt auch dann, wenn Sie durch bestimmte Umstände oder Ereignisse wie z. B. Krankheit, drohende Behinderung oder Eintritt von Pflegebedürftigkeit auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten den sogenannten „Regelsatz“ von derzeit 399 Euro, die Unterkunfts- und Heizkosten sowie im Einzelfall weitere Leistungen.

Ob und welche Hilfe (z. B. laufende oder einmalige Geldleistung) für Sie in Frage kommt, muss im Einzelnen geprüft werden.

Sozialhilfeleistungen sind grundsätzlich nachrangige Leistungen. Das heißt, eigenes Einkommen, zum Teil eigenes Vermögen, Ansprüche gegen Dritte (z. B. Unterhaltsansprüche, Schenkungsrückforderungsansprüche, Ansprüche aus einem Wohnrecht) sowie die Leistungen anderer Träger (Krankenkasse, Pflegekasse, Wohngeldstelle) sind vorab zu berücksichtigen.

Auf Sozialhilfe besteht ein Anspruch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadt Bielefeld – Amt für soziale Leistungen – Sozialamt
Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen Soziales“
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 51-29 65
E-Mail: sozialamt@bielefeld.de

10.2 GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG

Mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll für ältere Menschen die Möglichkeit geschaffen werden, ihre berechtigten Ansprüche auf eine soziale Grundsicherung geltend zu machen. Und dieses, ohne dabei befürchten zu müssen, dass ihre Kinder zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden. Bei auf Dauer voll erwerbsgeminderten Menschen soll die Lebenssituation dauerhaft und deutlich verbessert werden. Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben Personen, die

- die gesetzlich vorgeschriebene Altersgrenze erreicht haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben, die voll erwerbsgemindert im Sinne der Rentenversicherung sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung aufgehoben werden kann.

Werden die Leistungen der Grundsicherung beantragt, so sind das eigene Einkommen und Vermögen sowie das des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten anzugeben. Die Unterhaltspflicht von Kindern oder Eltern setzt erst ein, wenn deren jährliches Gesamteinkommen mindestens 100.000 Euro beträgt. Dies führt dann allerdings zum Ausschluss der Leistung.

Grundsicherungsleistungen werden nur auf Antrag gewährt. Weitere Informationen zur Grundsicherung erhalten Sie bei der Stadt Bielefeld

Stadt Bielefeld – Amt für soziale Leistungen – Sozialamt
Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen Soziales“
Team Grundsicherung
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 51 50 49
E-Mail: grundsicherung@bielefeld.de

Mehrbedarfe

Bestimmten Personengruppen wird ein Mehrbedarf zugestanden (§ 30 SGB XII); z. B.

- älteren Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben und
- Erwerbsunfähigen, soweit sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G besitzen

Sie erhalten einen Mehrbedarf von 17 % des für sie maßgebenden Regelsatzes.

Auch für eine kostenaufwändige Ernährung kann ein Mehrbedarf gewährt werden. Die Höhe bestimmt sich nach dem Einzelfall und ist auf Verlangen durch eine ärztliche Bescheinigung zu belegen.

10.3 PERSÖNLICHES BUDGET

Menschen mit einer dauerhaften Behinderung, die Hilfe im Alltag oder im Arbeitsleben benötigen, können anstelle von Sachleistungen ein sogenanntes „Persönliches Budget“ erhalten. Mit diesem Geld kann die Hilfe, die man braucht, selbst eingekauft werden. Die Entscheidung, wann, wo, wie und durch wen die Leistungen erbracht werden, liegt damit bei jedem Einzelnen bzw. jeder Einzelnen selbst.

Um das Geld zu bekommen, muss beim zuständigen Rehabilitationsträger ein Antrag gestellt werden. Dies kann z. B. die gesetzliche Krankenversicherung oder der Land schaftsverband Westfalen-Lippe sein.

Die Berechtigten können sich einen Budgetgeber aus suchen und dort den Antrag auf alle Leistungen stellen, für die bisher verschiedene Träger zuständig waren (z. B. Krankenversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, Sozialamt).

Auskunft und Beratung zum Persönlichen Budget erhalten sie bei der Stadt Bielefeld, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen (s. S. 15) oder im Café 3b (s. S. 17).

10.4 WOHN GELD

Wohnen kostet viel Geld, oft zu viel für den, der nur ein geringes Einkommen hat. Hier gewährt der Staat finanzielle Hilfe, das Wohngeld. Das Wohngeld hat die Aufgabe, ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern. Diesen Zuschuss gibt es als

- Mietzuschuss für den Mieter/die Mieterin einer Wohnung,
- Lastenzuschuss für den Eigentümer/die Eigentümerin eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von

- der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- der Höhe des anrechenbaren Familieneinkommens und
- der Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete bzw. Belastung.

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Sie erhalten das Wohngeld frühestens ab Ersten des Monats, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist. Den Wohngeldantrag stellen Sie bei der zuständigen Wohngeldstelle der Stadt Bielefeld.

Stadt Bielefeld – Amt für soziale Leistungen – Sozialamt
Abteilung „Wohnungshilfen und soziale Leistungen“
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 51-20 17

10.5 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Seit dem 1. April 2011 gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche. Es umfasst folgende unterschiedliche Förderbereiche:

- Leistungen bei eintägigen Schulausflügen oder mehrtägigen Klassenfahrten,
- Leistungen bei eintägigen Ausflügen oder mehrtägigen Fahrten mit der Kindertageseinrichtung,
- Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Berücksichtigung von Schülerbeförderungskosten in atypischen, nicht von der Schülerfahrkostenverordnung geregelten Fällen,
- Leistungen bei notwendiger ergänzender Lernförderung,
- Bezuschussung der Kosten bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule,
- Bezuschussung der Kosten bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung sowie in der Kindertagespflegestelle und
- Leistungen bei Teilnahme an Aktivitäten der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Sportvereinsbeitrag, Malkurs, Ferienfreizeit), sowie für Ausrüstungsgegenstände.

Leistungsberechtigt sind SGB II-Bezieher (Hartz IV), SGB-XII-Bezieher (Sozialhilfe), Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag.

Für alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist ein Antrag erforderlich und zwar bevor die Leistung in Anspruch genommen werden soll. Für die einzelnen Leistungen sind ggfs. Anlagen zum Antrag sowie weitere Unterlagen einzureichen.

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Team Bildung und Teilhabe
Marktstraße 1/Ecke Niederwall, 2. Etage
33602 Bielefeld
Telefon: 51-55 33

10.6 GESETZLICHE PFLEGEVERSICHERUNG

Die Pflegeversicherung ist der gesetzlichen Krankenversicherung angegliedert und regelt die Versorgung und Pflege hilfebedürftiger Menschen. Wer bei einer privaten Krankenkasse versichert ist, muss bei dieser eine Pflegeversicherung abschließen. Die Leistungen der Pflegeversicherung werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Da die Pflegeversicherung jedoch nicht mit einer „Vollkaskoversicherung“ vergleichbar ist, muss oftmals privat zugezahlt werden.

Andauernde Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der Hilfebedarf über sechs Monate hinausgeht. Im Rahmen des Antragsverfahrens prüft der Medizinische Dienst der Krankenkassen die Pflegebedürftigkeit und gibt eine Empfehlung für die Pflegestufe. Da es sich bei der Prüfung um eine Momentaufnahme handelt, ist eine Vorbereitung empfehlenswert. Hilfreich kann hier das Führen eines Pflegetagebuches sein. Dieses kann über die Krankenkasse, die Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Bielefeld (s. S. 19) oder den Pflegestützpunkt Bielefeld bezogen werden.

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss ein bestimmter Pflegebedarf erfüllt sein. Je nachdem, wie hoch der tägliche Pflegebedarf ausfällt, ist eine Einstufung in die Pflegestufe 1, 2 oder 3 möglich. Auch unterhalb dieser Pflegestufen gewährt die Pflegekasse dann Leistungen, wenn eine dauerhaft eingeschränkte Alltagskompetenz vorliegt.

10. GESETZLICHE SOZIALLEISTUNGEN UND VERGÜNSTIGUNGEN

Dies kann z. B. bei Menschen mit einer Demenzerkrankung, einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen Behinderung der Fall sein.

Die Pflegeversicherung gewährt das Pflegegeld, unterschiedliche Sachleistungen oder eine Kombination aus beidem. Als Sachleistung gilt z. B. die Unterstützung eines behinderten, älteren oder kranken Menschen im eigenen Wohnraum durch professionelle Pflegekräfte.

Hier einige Leistungen der Pflegeversicherung,

z. B. Pflegegeld:

| <i>in Pflegestufe</i> | <i>ohne eingeschränkte Alltagskompetenz</i> | <i>für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz*</i> |
|-----------------------|---|---|
| 0 | 0 € | 123 € |
| I | 244 € | 316 € |
| II | 458 € | 545 € |
| III | 728 € | 728 € |

z. B. Pflegesachleistungen:

| <i>in Pflegestufe</i> | <i>ohne eingeschränkte Alltagskompetenz</i> | <i>für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz*</i> |
|-----------------------|---|---|
| 0 | 0 € | 231 € |
| I | 468 € | 689 € |
| II | 1.144 € | 1.298 € |
| III | 1.612 € | 1.612 € |
| III+ | 1.995 € | 1.995 € |

z. B. stationäre Pflege:

| <i>in Pflegestufe</i> | <i>ab 01. Januar 2012</i> |
|-----------------------|---------------------------|
| I | 1.064 € |
| II | 1.330 € |
| III | 1.612 € |
| III Härtefall | 1.995 € |

Soweit die Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen erfolgt, werden Pflegeaufwendungen in Höhe von 10% des Heimentgelts, höchstens aber 266 Euro monatlich gewährt.

Seit 2011 beraten die Stadt Bielefeld und die Pflegekassen gemeinsam im Pflegestützpunkt. Unabhängig von ihrer Kassenzugehörigkeit erhalten Ratsuchende hier bei allen Fragen zu Pflege und Wohnen im Alter oder bei Behinderung Unterstützung. Eine umfassende Beratung zu allen pflegerischen Angeboten in Bielefeld, zu Betreuungsmöglichkeiten, Haushaltshilfen und zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten, zu Ansprüchen und Leistungen runden das Angebot ab.

Beratungsthemen sind z. B.:

- Welche vorpflegerischen und pflegeergänzenden Hilfen gibt es?
- Wie erfolgt eine Pflegeeinstufung?
- Wie kann die Betreuung oder Pflege finanziert werden?
- Welche ambulanten Pflegedienste kommen für mich in Frage?
- Wer pflegt meine Angehörigen, wenn ich verhindert bin?
- Welche Pflegeheime gibt es in Bielefeld und wo sind Heimplätze frei?
- Welche Unterstützung gibt es für pflegende Angehörige?
- Welche Wohnformen kommen für mich in Frage?

Der „Ratgeber Rund ums Alter“ und weitere aktuelle Informationsmaterialien sind im Pflegestützpunkt kostenlos erhältlich. Die Beratung wird sowohl im Rathaus als auch in den Stadtteilen Heepen, Brackwede und Sennestadt angeboten:

Informieren Sie sich im Internet in der Pflegedatenbank „Pflege-Informationssystem Online“ unter www.bielefeld-pflegeberatung.de

Pflegestützpunkt Bielefeld im Neuen Rathaus

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

2. Etage, Zimmer B 207, B 209, B 209a

Telefon: 51-34 99, -26 29, -25 63

E-Mail: pflegeberatung@bielefeld.de oder
pflegestuetzpunkt@bielefeld.de

Sprechzeiten

Mo., Di., Do. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Do. 14.30 – 17.30 Uhr (gemeinsam mit der Pflegekasse)

10.7 LEISTUNGEN FÜR SEHBEHINDERTE, BLINDE UND GEHÖRLOSE MENSCHEN

Nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose können hochgradig sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen in Nordrhein-Westfalen finanzielle Leistungen erhalten. Die Leistungen werden auf Antrag gewährt.

Als hochgradig sehbehindert gelten Personen, deren besseres Auge mit Gläserkorrektur ohne optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als 5 Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist. Als Nachweis der Sehbehinderung ist dem Antrag eine augenärztliche Bescheinigung mit aktuellem Befund beizufügen. Zum Ausgleich der Behinderung und die dadurch bedingten Mehraufwendungen erhalten anspruchsberechtigte Personen,

die das 16. Lebensjahr vollendet haben, eine Hilfe in Höhe von 77 Euro monatlich. Die Leistung wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt und wird bei der Zahlung von anderen Sozialleistungen nicht angerechnet.



Als blind gelten Personen, deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 2 Prozent beträgt oder bei denen anderweitige gleichgewichtige Störungen des Sehvermögens vorliegen. Als Nachweis der Blindheit ist eine augenärztliche Bescheinigung oder der Eintrag „BL“ im Schwerbehindertenausweis erforderlich.

Die Höhe des Blindengeldes ist altersabhängig unterschiedlich, sie beträgt für Kinder und Jugendliche 315,54 Euro monatlich, für Erwachsene unter 60 Jahren 629,99 Euro monatlich und für Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben 473 Euro monatlich.

Für blinde Personen, die Leistungen der Pflegekassen oder privaten Pflegeversicherungen erhalten, wird das Blindengeld anteilig gekürzt. Auch Personen, die in einer stationären Einrichtung leben und bei denen die Kosten des Aufenthaltes ganz oder teilweise aus Mitteln öffentlich-rechtlicher Leistungsträger übernommen werden, wird das Blindengeld gekürzt.

Leistungen für Gehörlose erhalten Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Maßgebend für die Bewertung der Hörstörung ist die Herabsetzung des Sprachgehörs, deren Umfang durch Prüfung ohne Hörhilfen zu bestimmen ist. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird eine monatliche Hilfe von 77 Euro

10. GESETZLICHE SOZIALLEISTUNGEN UND VERGÜNSTIGUNGEN



Bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, sind hörbehinderte Menschen berechtigt, Gebärdensprache oder andere Kommunikationshilfen zu verwenden. Kosten, die durch die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen entstehen, müssen die Leistungsträger zahlen, die für die Sozialleistung zuständig sind.

10.9 BIELEFELD-PASS UND SOZIALTICKET

Der Bielefeld-Pass gilt als Ausweis für die Inanspruchnahme verschiedener Vergünstigungen. Diese werden Personen mit geringem Einkommen sowohl von der Stadt Bielefeld gewährt als auch von anderen Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport oder Soziales.

Auskünfte hierzu gibt es bei der „Stiftung Solidarität“, Telefon 3 05 75 51 oder bei der Stadt Bielefeld im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt im Neuen Rathaus, Telefon: 51 33 66 oder 51 68 87.

Seit dem 1. Dezember 2011 gibt es in Bielefeld das „Sozialticket“, ein Monatsticket, mit dem Sie rund um die Uhr den ganzen Monat mit Bus, StadtBahn, NachtBus und Nahverkehrszügen 2. Klasse im Stadtgebiet Bielefeld fahren können (Preisstufe 1 BI). Bezugsberechtigt sind ausschließlich Bielefeld-Pass-Inhaber.

Das Sozialticket kostet ab 1. August 2014 monatlich 36,90 Euro.

Teilticket: Sozialticket für eine Woche



gewährt. Auch diese Leistung wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gezahlt und bei anderen Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt.

Weitergehende Informationen und Antragsformulare erhalten Sie in der Zentralen Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung (s. S. 19) oder beim Land schaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Behindertenhilfe.

10.8 KOMMUNIKATIONSHILFEN

Hörbehinderte Menschen, die zur Wahrnehmung von Rechten in einem Verwaltungsverfahren auf Kommunikationshilfen angewiesen sind und bei denen eine schriftliche Verständigung nicht möglich ist, haben einen Rechtsanspruch auf Kommunikationshilfen (§ 8 Behindertengleichstellungsgesetz NRW). Die Kosten, die dann z. B. für einen Gebärdensprachdolmetscher entstehen, muss die für das Verwaltungsverfahren zuständige Behörde tragen.

Bielefelderinnen und Bielefelder, die das Sozialticket nutzen, können jetzt auch nur wochenweise einen Fahrschein für Bus und Bahn bekommen. Die Stiftung Solidarität bietet ab August 2014 ein sogenanntes Ticket-Sharing an. Wer nur eine Woche im Monat ein Sozialticket braucht, kann das von der Stiftung für Solidarität ausleihen. Weil das Ticket übertragbar ist, können so mehrere Bielefelder ein Ticket im Monat nutzen. Eine Woche kostet dann 9,50 Euro. Wer früher bucht, erhält einen Rabatt.

10.10 BEFREIUNG VON DER HUNDESTEUER

Bielefelderinnen und Bielefelder können sich auf Antrag von der Hundesteuer befreien lassen. Dies gilt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Hilflose Personen sind insbesondere solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „H“ oder „GL“ besitzen.

Die Steuerbefreiung kann nur für einen Hund gewährt werden. Dieser muss zu Beginn der Steuerbefreiung ein Mindestalter von einem Jahr erreicht haben.



Auskunft erteilt:

Stadt Bielefeld – Steueramt
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 51 21 73

10.11 BEFREIUNG ODER ERMÄßIGUNG VON DER RUNDFUNKBEITRAGSPFLICHT

Der Rundfunkbeitrag funktioniert nach dem Solidaritätsprinzip, das heißt, für jede Wohnung muss ein Beitrag gezahlt werden. Pro Wohnung beträgt der monatliche Beitrag zurzeit 17,98 Euro.

Bürgerinnen und Bürger können für ihre Wohnung eine Befreiung von der Beitragspflicht bzw. eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrages beantragen. Die Möglichkeit der Befreiung besteht u.a. für taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII. sowie für Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen und staatliche Sozialleistungen beziehen.

Eine Ermäßigung können all jene beantragen, denen das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde. Sie zahlen einen reduzierten Beitrag in Höhe von 5,99 Euro im Monat. Eine Befreiung oder Ermäßigung erfolgt auf Antrag, der Anspruch muss im Einzelfall durch den Bewilligungsbescheid, ein fachärztliches Attest oder den Schwerbehindertenausweis begründet sein.

Antragsformulare erhalten Sie bei der Stadt Bielefeld.

Weitere Informationen erhalten Sie beim
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50658 Köln
Telefon: 0 18/59 99 95 04 00

11. WISSENSWERTES VON A-Z

11.1 BEHÖRDENTELEFON, AUCH ALS GEBÄRDENTELEFON

Mit einer einzigen, leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht in die Verwaltung. Unter der einheitlichen Telefonnummer 115 werden die meistgestellten Fragen an die öffentliche Verwaltung beantwortet, egal ob es um die Verlängerung des Personalausweises oder um das Elterngeld geht.

Die Auskünfte gibt es auch in Gebärdensprache. Der Zugang zu diesem Service erfolgt über Internet und Videotelefonie.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.bmi.bund.de, Stichwort Behördenauskunft, und unter www.d115.de abrufbar.

Behördentelefon 115

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 – 18.00 Uhr

11.2 EUROSCHLÜSSEL

Das Eurozylinderschloss und der Euroschlüssel stellen seit 1986 ein europaweit einheitliches Schließsystem für behindertengerechte Anlagen dar. Diese sind mittlerweile nahezu flächendeckend in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu finden. Wer im Besitz des Euroschlüssels ist, kann die Einrichtungen nutzen. Dazu zählen z. B.: behindertengerechte Toiletten in Städten, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Autobahnraststätten, Hochschulen, Freizeitanlagen, Kaufhäusern etc. Der Schlüssel wird nur an die Personen ausgegeben, die aufgrund Ihrer Behinderung auf besondere Einrichtungen und Ausgestaltung angewiesen ist. Durch die eingeschränkte Zahl der Nutzer können die Anlagen besser vor Beschädigung und Vandalismus geschützt werden. Außerdem ist eine bessere Sauberkeit und Hygiene gewährleistet.

Berechtigt zum Erwerb eines Schlüssels sind Sie, wenn im Schwerbehindertenausweis eines der Merkzeichen aG, B, H oder BL enthalten ist oder wenn das Merkzeichen G und ein Grad der Behinderung von mindestens 70 eingetragen ist.

Den Euro-Toilettenschlüssel zum Preis von 18 Euro erhalten Sie beim:

CBF Darmstadt e.V.

Pallaswiesenstraße 123a, 64923 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/81 22-0, Fax: 0 61 51/81 22-81
info@cbf-darmstadt.de, www.cbf-da.de

11.3 INFORMATIONEN UND BROSCHÜREN

Viele nützliche Informationen und Tipps für Menschen mit Behinderung finden sich auch im Internet. Ausführliche Ratgeber werden von Ministerien und anderen Institutionen angeboten. Hier eine kleine Auswahl:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.bmas.de
www.einfach-teilhabe.de

Broschüren:

- Ratgeber für Menschen mit Behinderung
- Soziale Sicherung im Überblick

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.einmischen-mitmischen.de

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

www.behindertenbeauftragter.de

Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung

www.lbb.nrw.de

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

www.mags.nrw.de (*Rubrik: Menschen mit Behinderungen*)
www.lebenmitbehinderung.nrw.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

www.lwl.org

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

www.fm.nrw.de

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

www.bar-frankfurt.de

Deutsche Rentenversicherung

Informationen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation

www.deutsche-rentenversicherung.de

Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de (*Rubrik: Bürgerinnen und Bürger/ Menschen mit Behinderung*)

Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V.

Online-Service für Menschen mit Behinderung
www.familienratgeber.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde
www.wir-sehen-weiter.de

11.4 NOTFALLPRAXIS BIELEFELD

Wer außerhalb der üblichen Sprechzeiten krank wird oder Schmerzen hat, kann sich an die Notfallpraxis wenden. Die Praxis ist eine gemeinsame Einrichtung aller niedergelassenen Bielefelder Ärzte. Sie ist die erste Anlaufstelle für alle Notfallbehandlungen außerhalb der Sprechstunden und ersetzt in diesen Zeiten den Besuch beim eigenen Arzt.

Für eine Behandlung wird eine Krankenversicherungskarte oder ein vergleichbarer Nachweis benötigt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Notfallpraxis Bielefeld am Klinikum Bielefeld Mitte

Teutoburger Straße 50, 33604 Bielefeld

Telefon für Erwachsene: 1 36 92 92

Telefon für Kinder: 1 36 91 91

11.5 RECHTLICHE BETREUUNG

Betreuung ist die rechtliche Vertretung einer volljährigen Person. Betreuung bedeutet, sich als gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter um bestimmte Angelegenheiten einer Person zu kümmern. Dies immer dann, wenn ein volljähriger Mensch aufgrund seiner Behinderung oder Krankheit seine persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer nur die Aufgaben übernehmen, die von der betroffenen Person nicht mehr allein wahrgenommen werden können. Solche Aufgaben können u. a. die Gesundheitsfürsorge, die Vermögenssorge oder die Regelung von Wohnungsangelegenheiten sein.

Unabhängig von den Aufgabenkreisen umfasst jede gesetzliche Betreuung die persönliche Begleitung der Hilfsbedürftigen. Die Betreuerin oder der Betreuer ist verpflichtet,



die Tätigkeit an dem Wohl und den Wünschen des Betreuten zu orientieren. Die Einrichtung einer Betreuung beeinträchtigt nicht die Geschäftsfähigkeit des Betroffenen.

Grundsätzlich vertritt jede volljährige Mitbürgerin und jeder volljährige Mitbürger seine Interessen selbst und entscheidet eigenverantwortlich. Wenn er dies allerdings infolge einer Erkrankung oder Behinderung nicht mehr kann und im Voraus keiner Person seines Vertrauens eine Vorsorgevollmacht erteilt hat, bleibt zumeist nur noch die Möglichkeit, durch das Gericht eine Vertreterin oder einen Vertreter bestellen zu lassen: die gesetzliche Betreuerin oder den gesetzlichen Betreuer. Erfahrungsgemäß tauchen bei Übernahme einer gesetzlichen Betreuung immer wieder die gleichen Fragen und Unsicherheiten auf.

Die Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld nimmt die behördlichen Aufgaben wahr, die sich nach dem Betreuungsgesetz bzw. dem Betreuungsbehördengesetz ergeben. Zu diesen Aufgaben gehören z. B. die Ermittlung des Sachverhaltes im Auftrag des Bielefelder Amtsgerichts, die Information über rechtliche Vorsorgemöglichkeiten (z. B. Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung) und die Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die ehrenamtliche Betreuungen führen bzw. führen möchten. Außerdem berät und unterstützt die Betreu-

ungsstelle bei allen Fragestellungen und Problemen, die während einer gesetzlichen Betreuung oder auch im Vorfeld auftauchen können.

Bereits ehrenamtlich tätige rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, die vorrangig aus dem familiären Umfeld oder Freundes- bzw. Bekanntenkreis eines Betroffenen kommen, können die Beratungsangebote eines Betreuungsvereins in Anspruch nehmen. Bei den Vereinen werden regelmäßige Fortbildungsangebote sowie individuelle Gespräche nach Terminvereinbarung angeboten. Die Beratungsangebote der Vereine gelten auch für Bevollmächtigte per Vorsorgevollmacht bzw. für Personen, die die Errichtung einer Vorsorgevollmacht in Erwägung ziehen.

Nähere Auskünfte und Informationen zur rechtlichen Betreuung erhalten Sie hier:

Örtliche Betreuungsbehörde/Betreuungsstelle

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 51 26 12

E-Mail: betreuungsstelle@bielefeld.de

und bei den Bielefelder Betreuungsvereinen. Adressen und Rufnummern erhalten Sie bei der städtischen Betreuungsstelle oder im Internet.

11.6 SCHATZKISTE BIELEFELD – PARTNERVERMITTLUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Alle Menschen möchten Freunde finden, vielleicht sogar einmal die große Liebe. Das ist aber gar nicht immer so einfach.

Wenn Sie eine Behinderung haben und einen Partner oder eine Partnerin suchen, kann die Schatzkiste Ihnen weiterhelfen. Auch wenn Sie Partner für gemeinsame Hobbys

oder Interessen suchen, vermittelt die Schatzkiste gerne Kontakte. Am Beginn der Vermittlung steht immer das persönliche Gespräch, wobei Sie gerne jemanden mitbringen können. Bei dem Gespräch geht es darum, mehr über Ihre Wünsche, Vorstellungen und Ihre Interessen zu erfahren. Aus den vielen Menschen in der Schatzkiste wird dann eine Person gesucht, die am besten zu Ihren Wünschen passt. Die Aufnahme in die Kartei der Schatzkiste kostet einmalig 10 Euro. Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Schatzkiste Bielefeld

Gemeinsam wohnen in Bielefeld e.V.

Turnerstraße 5–9, 33602 Bielefeld

Telefon: 14 39 40 17

E-Mail: kontakt@schatzkliste-bielefeld.de

11.7 SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE

In einer Selbsthilfegruppe schließen sich Menschen zusammen, die z. B. ein gemeinsames gesundheitliches Problem haben und zusammen etwas dagegen tun wollen. Hier können Erfahrungen und Informationen ausgetauscht und Unterstützung bei der Problembewältigung geleistet werden. In Bielefeld gibt es mehr als 250 Gruppen zu den unterschiedlichsten Themenbereichen wie z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Sucht, Rheuma, Diabetes etc. Zentrale Anlaufstelle für alle Fragen und Informationen zum Thema Selbsthilfe ist die Selbsthilfekontaktstelle Bielefeld.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Bielefeld

- vermittelt Interessierte in bestehende Gruppen
- hilft bei der Klärung, welche anderen Hilfsmöglichkeiten in Frage kommen
- unterstützt bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen
- stellt Gruppen kostenlos Räume zur Verfügung und hilft bei der Raumsuche

- berät und unterstützt Selbsthilfegruppen in organisatorischen Fragen, bei Gruppenproblemen, Öffentlichkeitsarbeit etc.
- organisiert den regelmäßigen Austausch der Selbsthilfegruppen durch Gesamttreffen
- bietet Fortbildungen für Selbsthilfegruppen an
- arbeitet mit Fachleuten aus dem Gesundheits- und Sozialbereich zusammen
- fördert den Selbsthilfegedanken in der Öffentlichkeit

Die Angebote der Selbsthilfe-Kontaktstelle sind kostenlos.

Selbsthilfekontaktstelle Bielefeld

Stapenhorststraße 5, 33615 Bielefeld

Telefon: 9 64 06 96

Internet: www.selbsthilfe-bielefeld.de

11.8 ÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Das Übereinkommen setzt fest, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und dass Menschen mit Behinderung der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss. Ziel ist es, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sicherzustellen und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Teilhabe ist kein wohlwollender Akt der Gnade, sondern Menschenrecht. Damit stellt das Übereinkommen einen wesentlichen Schritt zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung und ihrer gleichberechtigten Teilhabe dar. Das veraltete Prinzip der Fürsorge wird zugunsten der Inklusion überwunden. Das Übereinkommen ist für Deutschland seit März 2009 verbindlich.

11.9 WOHLFAHRTS- UND SOZIALVERBÄNDE

Die örtlichen Wohlfahrtsverbände und weitere Organisationen engagieren sich in vielen Bereichen der sozialen Arbeit. Sie bieten u.a. ein umfangreiches Netz an Hilfen und Beratung zu den unterschiedlichsten Problemen, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen. Rat und Hilfe sind dabei unabhängig von einer Mitgliedschaft oder der Religionszugehörigkeit.

Nähere Auskünfte über das komplette Leistungsangebot erfragen Sie bitte bei den jeweiligen Verbänden.

Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Bielefeld

Mercatorstraße 10, 33602 Bielefeld
Telefon: 52 08 90
E-Mail: info@awo-bielefeld.de
Internet: www.awo-bielefeld.de

Caritasverband Bielefeld e.V.

Turnerstraße 4, 33602 Bielefeld
Telefon: 9 61 90
Internet: www.caritas-bielefeld.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Stapenhorststraße 5, 33615 Bielefeld
Telefon: 9 64 06 60
E-Mail: mail@paritaet-nrw.org
Internet: www.der-paritaetische.de

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Bielefeld e.V.

August-Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld
Telefon: 52 99 80
E-Mail: info@sozialdienste.drk.de
Internet: www.drk-bielefeld.de

DiakonieVerband Brackwede

Kirchweg 10, 33647 Bielefeld
Telefon: 9 42 39 16
E-Mail: info@diakonie-bielefeld.de
Internet: www.diakonie-bielefeld.de

Diakonie für Bielefeld gGmbH

Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
Telefon: 98 89 25 00
E-Mail: info@diakonie-fuer-bielefeld.de
Internet: www.johanneswerk.de

Arbeiterwohlfahrt –

Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe

Detmolder Straße 280, 33605 Bielefeld
Telefon: 9 21 60
E-Mail: post@awo-owl.de, Internet: www.awo-owl.de

Ev. Johanneswerk e.V.

Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
Telefon: 8 01 01
Internet: www.johanneswerk.de

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Königsweg 1, 33617 Bielefeld
Telefon: 1 44 00
Internet: www.bethel.de

SOVD NRW e.V. Kreisverband Bielefeld

Wilhelmstraße 1b, 33602 Bielefeld
Telefon: 6 08 64
E-Mail: info@sovnd-bielefeld.de
Internet: www.sovnd-bielefeld-bielefeld.de

Sozialverband VdK – Landesverband NRW e.V. – Kreisverband Bielefeld

Stieghorster Straße 60, 33605 Bielefeld
Telefon: 6 06 09
E-Mail: kv-bielefeld@vdk.de, Internet: www.vdk.de/nrw

Wegweiser

für Menschen mit Behinderung



Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen –
Sozialamt

Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Beratungsstelle für Menschen
mit Behinderungen
2. Etage, Flur B, Zimmer 203
Telefon: 51-33 66
Fax: 51-68 87

www.bielefeld.de